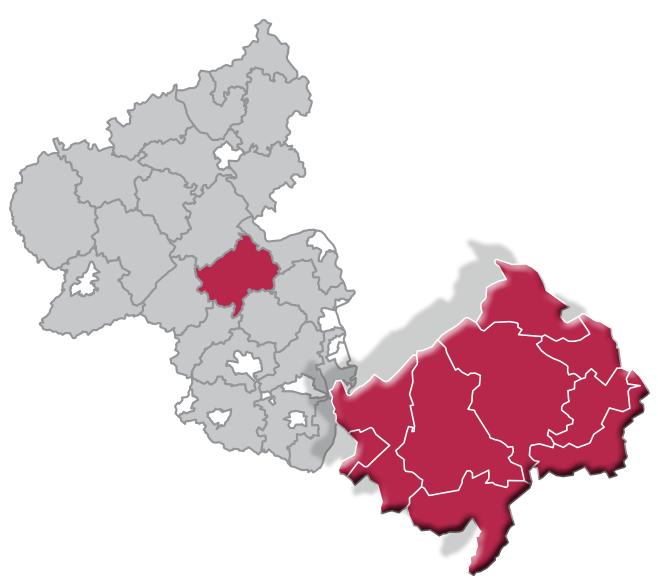


Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Landkreis Bad Kreuznach

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 \odot Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis	8
Verbandsgemeindeebene	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	17
Landkreis	18
Verbandsgemeindeebene	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	27
Landkreis	28
Verbandsgemeindeebene	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis	36
Verbandsgemeindeebene	39
5. Bildung	41
Landkreis	42
Verbandsgemeindeebene	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis	50
Verbandsgemeindeebene	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis	56
Verbandsgemeindeebene	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis	62
Verbandsgemeindeebene	68
Glossar	81

Hinweise

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

	Bevölkerung des Landkreises									
						Zum Ve	ergleich			
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-		
↓ G	lossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
Bevölkerung und Gebiet										
1	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	164 748	3 050 822	59 313	217 228	4 129 569		
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,1	0,0	-0,9	0,6	0,1		
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	5,6	2,6	-6,7	5,6	2,9		
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	1,4	1,3	-5,0	5,4	1,7		
3	Fläche	31.12.2023	km²	864	18 787	305	1 627	19 858		
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	190	162	62	510	208		
			uktur und Last	quotienten						
	Anteil der Bevölkerung im Alter von bis u									
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	18,6	18,8	16,8	20,2	18,6		
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,3	5,5	5,0	6,3	5,4		
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	13,3	13,3	11,8	14,1	13,2		
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	56,7	57,1	55,6	58,5	58,1		
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	24,7	24,1	22,0	27,6	23,3		
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	17,4	17,1	15,8	19,4	16,3		
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	7,3	7,0	5,9	8,4	6,9		
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	47	47	45	51	45		
	Altersgruppen bezogen auf die 20-65-Jährig	en								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	32,8	33,0	30,2	36,2	32,1		
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	2,1	2,2	-0,3	4,7	2,1		
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	43,5	42,3	37,6	49,7	40,1		
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	6,6	7,1	5,1	10,6	5,8		
7	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	76,4	75,2	71,0	79,9	72,2		
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	8,7	9,3	6,3	13,6	7,9		
		Auslä	indische Bevöl	kerung						
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	21 726	352 451	5 483	25 110	574 060		
8	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	13,2	11,6	6,1	17,2	13,9		
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis unter	· Jahre								
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	14,7	13,3	8,8	19,6	15,1		
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	20,3	17,8	9,4	24,2	21,2		
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	12,4	10,6	5,3	16,1	12,7		
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	4,9	4,1	2,3	7,2	5,0		
1 Hir	nweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glo	ossar.								

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

	Bevölkerung des Landkreises											
	Merkmal	Jahr bzw.				Zum V	ergleich					
		Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise	•	Rheinland				
G	lossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
	Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen											
	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	16 645	280 380	3 880	20 065	441 06				
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	69,4	72,8	54,4	83,6	70,				
)	Einbürgerungen	2024	Anzahl	351	7 443	44	753	12 26				
	und zwar											
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	43,3	37,0	24,9	54,9	34,				
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	80,1	80,5	75,6	85,0	81,				
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	32,2	33,3	16,2	54,5	31,				
	Fert	ilität und nati	ürliche Bevölke	rungsbewegu	ıngen							
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	26 085	480 086	8 848	35 465	688 07				
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	31,1	31,2	28,2	33,5	33				
	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,37	1,47	1,29	2,05	1,4				
	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-931	-14 523	-1 001	-170	-17 55				
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-5,7	-4,8	-8,1	-1,6	-4				
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,4	7,9	6,9	11,0	8				
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	13,1	12,6	10,9	15,2	12,				
		Wanderun	gen über die G	ebietsgrenze								
	Zuzüge	2024	Anzahl	7 181	160 599	2 891	10 851	248 57				
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	4 037	90 372	1 653	6 245	149 54				
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	43,6	52,7	43,6	75,0	60				
	Fortzüge	2024	Anzahl	6 056	144 358	2 642	10 025	226 43				
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	3 674	81 857	1 491	5 682	127 40				
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	36,8	47,3	36,8	75,8	54				
	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	1 125	16 241	-524	1 440	22 14				
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	363	8 515	-440	1 391	22 14				
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	762	7 726	-482	922					
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	6,8	5,3	-5,2	11,2	5				
	und zwar von											
	Deutschen	2024	Anzahl	173	2 037	-424	712	-2 59				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,1	0,7	-4,0	5,5	-0				
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	952	14 204	-475	1 427	24 73				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,8	4,7	-4,7	8,0	6				
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	870	10 206	-354	1 069	13 96				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,3	3,3	-3,5	8,3	3,				
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	197	439	-378	490	7 16				
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	1,2	0,1	-3,8	3,4	1				

-2,9

2,7

2,1

6,6

5,5

92,9

-2,6

0,3

Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)														
		Bevölkerung ¹									Bevölkerungsbewegungen ¹			
Jahr	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von Jahren unter 20 20 – 65 65 und älter		Jugend- quotient	Alten- quotient	Aus- länder- anteil	Einbürge- rungen	Gebore	huss der nen bzw. benen (-)	Wanderung die Kreis	ssaldo über sgrenzen		
Glossar-	Anzahl	2014=100		%		je 1	100	%	Anza	hl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.	
ziffer $ ightarrow$		1				5	6	8	10		12	1	3	
2014	155 944	100	18,3	59,6	22,0	30,7	36,9	7,7	182	-483	-3,1	1 110	7,1	
2015	156 821	100,6	18,3	59,3	22,4	30,9	37,7	8,5	187	-704	-4,5	1 538	9,8	
2016	157 392	100,9	18,4	58,9	22,7	31,2	38,5	9,3	223	-490	-3,1	1 126	7,2	
2017	157 549	101,0	18,4	58,6	23,0	31,4	39,2	9,8	171	-498	-3,2	694	4,4	
2018	158 080	101,4	18,3	58,4	23,3	31,4	39,8	10,4	127	-525	-3,3	1 097	7,0	
2019	158 345	101,5	18,3	58,1	23,6	31,5	40,7	10,7	178	-474	-3,0	785	5,0	
2020	158 746	101,8	18,3	57,8	23,9	31,7	41,3	11,0	196	-705	-4,4	1 166	7,4	
2021	159 402	102,2	18,5	57,4	24,1	32,1	42,0	11,4	184	-603	-3,8	1 288	8,1	
2022	161 307	103,4	18,8	57,1	24,1	32,9	42,3	12,8	328	-881	-5,5	2 802	17,5	
2023	164 564	105,5	18,6	57,1	24,3	32,7	42,6	12,8	337	-828	-5,0	1 408	8,6	
2024	164 748	105,6	18,6	56,7	24,7	32,8	43,5	13,2	351	-931	-5,7	1 125	6,8	
Zeitraum					Kurz			ige Veränder						
		%		%-Punkte		je ´	100	%-Punkte	%		A	ınzahl		
2024/2023		0,1	-0,0	-0,4	0,4	0,1	1,0	0,4	4,2	-103	-0,6	-283	-1,7	
2024/2019		4,0	0,3	-1,4	1,0	1,3	2,8	2,5	97,2	-457	-2,7	340	1,9	

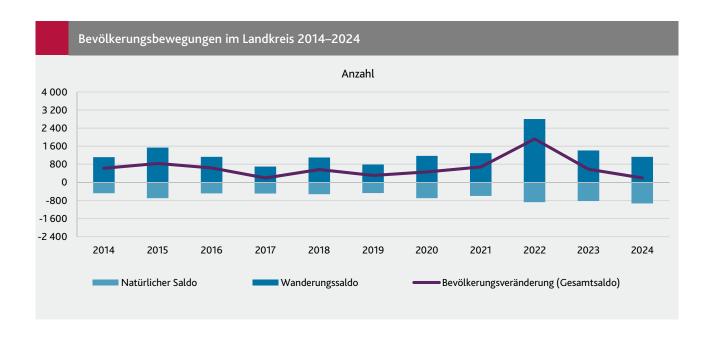
-0,3

15

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

5,6

2024/2014



Kommunale Gliederung Verbandsgemeinden Verbandsfreie zusammen Gemeinden Merkmal gemeinden 31.12.2024 Anzahl Glossarziffer Verwaltungsbezirke¹ 117 Bevölkerung 54 168 110 580 110 580 je Verwaltungsbezirk 54 168 22 116 945 Zum Vergleich Landkreise 29 129 2 259 Verwaltungsbezirke¹ 621 383 2 429 439 2 429 439 Bevölkerung je Verwaltungsbezirk 21 427 18 833 1 0 7 5

Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises										
in den Verwalti	ingsbezirk	en des Landi	creises							
	Bev	ölkerung	Bevölke-							
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung	rungs- dichte	Fläche						
	31.12.2024	31.12.2024/2014	31.12	.2023						
	Anzahl	%	Anzahl	km ²						
Glossarziffer →	1		4	3						
			•							
Bad Kreuznach	54 168	11,0	969	56						
VG Bad Kreuznach	13 581	6,3	185	74						
VG Kirner Land	18 334	2,1	138	134						
VG Langenlonsheim-Stromberg	24 177	6,5	187	129						
VG Nahe-Glan	25 282	-	92	274						
VG Rüdesheim	29 206	2,8	148	197						
Landkreis Bad Kreuznach	164 748	5,6	190	864						
Zum Vergleich										
Landkreise	3 050 822	2,6	162	18 787						
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9	208	19 858						

Gebietsneugliederungen

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

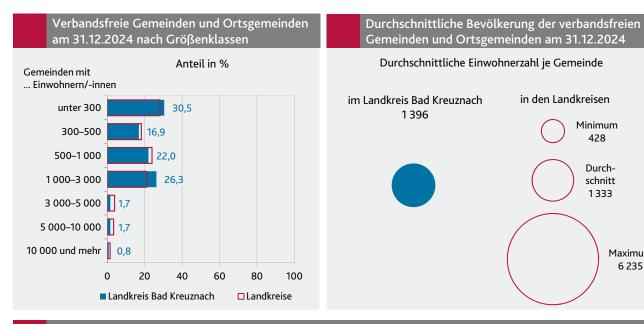
Zum 1. Juli 2014 haben sich die verbandsfreie Gemeinde Bad Kreuznach (große kreisangehörige Stadt) und Bad-Münster am Stein-Ebernburg (kreisangehörige Stadt) zur verbandsfreien Gemeinde Bad Kreuznach (große kreisangehörige Stadt) zusammengeschlossen.

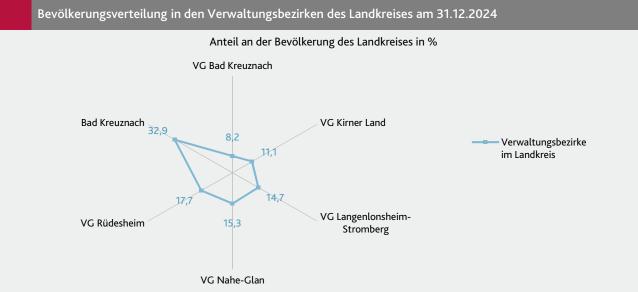
Zum 1. Januar 2017 wurde die Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg aufgelöst. Gleichzeitig wurden ihre Ortsgemeinden Duchroth, Niederhausen, Norheim, Oberhausen an der Nahe und Traisen in die Verbandsgemeinde Rüdesheim und ihre Ortsgemeinden Altenbamberg, Feilbingert, Hallgarten und Hochstätten in die Verbandsgemeinde Bad Kreuznach eingegliedert.

Zum 1. Januar 2020 wurde aus der verbandsfreien Stadt Kirn und der Verbandsgemeinde Kirn-Land die neue Verbandsgemeinde Kirner Land gebildet; aus den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim wurde die neue Verbandsgemeinde Nahe-Glan und aus den Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg die neue Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg gebildet.

Diese Neugliederungen sind in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor den Neugliederungen erhobene

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden										
	0.1	Bevölkerung								
Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde						
		31.12	.2024							
		Anz	zahl							
Glossarziffer $ ightarrow$			1							
VG Bad Kreuznach	13	1 045	135	2 166						
VG Kirner Land	21	873	29	8 551						
VG Langenlonsheim-Stromberg	17	1 422	235	4 357						
VG Nahe-Glan	34	744	42	6 564						
VG Rüdesheim	32	913	143	2 945						
Insgesamt	117	945	29	8 551						
Zum Vergleich										
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121						
davon in Landkreisen mit Einw	ohnern/-innen									
unter 100 000	788	624	16	9 137						
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121						
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884						





Maximum 6 235



Landratswahlen Gemeinden und	Kommunalwahlen am 26. Mai 2019							
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor- schlag	Stimmen- anteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)		
Glossarziffer $ ightarrow$		14			15			
Landkreis Bad Kreuznach	02.04.2017	Dickes, Bettina	CDU	58,7	53 086	45,2		
Bad Kreuznach	27.03.2022	Letz, Emanuel	FDP	62,4	37 747	48,4		
VG Bad Kreuznach	04.03.2018	Ullrich, Marc	SPD	51,1	0	-		
VG Kirner Land	20.10.2019	Jung, Thomas	EB	57,9	14 326	49,1		
VG Langenlonsheim-Stromberg	22.03.2020	Cyfka, Michael	CDU	56,9	18 457	40,4		
VG Nahe-Glan	08.12.2019	Engelmann, Uwe	SPD	56,5	20 303	46,7		
VG Rüdesheim	18.02.2018	Lüttger, Markus	CDU	87,8	0	-		

noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019										
		Stimmenanteil (%)								
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige		
Glossarziffer $ ightarrow$				1	15					
Landkreis Bad Kreuznach	25,1	31,4	9,6	6,8	15,0	3,7	5,2	3,3		
Bad Kreuznach	24,0	27,7	8,9	7,0	17,4	4,3	8,1	2,5		
VG Bad Kreuznach	-	-	-	-	-	-	-	-		
VG Kirner Land	38,3	19,8	-	10,9	7,4	-	23,7	-		
VG Langenlonsheim-Stromberg	23,9	33,4	3,7	4,9	13,2	-	21,0	-		
VG Nahe-Glan	32,7	25,6	-	7,7	12,5	-	18,1	3,4		
VG Rüdesheim	-	-	-	-	-	-	-	-		

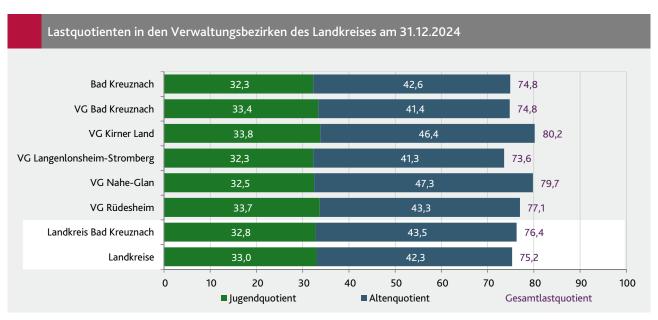
noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019										
	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)									
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige		
Glossarziffer $ ightarrow$				1:	5					
Landkreis Bad Kreuznach	-9,4	-6,0	4,4	2,4	6,9	0,2	-1,8	3,3		
Bad Kreuznach	-8,9	-4,5	4,2	2,5	8,2	-0,7	-3,5	2,5		
VG Bad Kreuznach	-37,0	-34,0	-	-8,2	-	-	-20,8	-		
VG Kirner Land	-15,0	1,4	-	7,3	7,4	-	-1,0	-		
VG Langenlonsheim-Stromberg	-7,8	-6,5	3,7	0,9	6,5	-	3,4	-		
VG Nahe-Glan	-5,9	-2,8	-	0,3	3,0	-1,8	3,9	3,4		
VG Rüdesheim	-31,1	-44,9	-	-0,5	-3,3	-	-20,1	-		

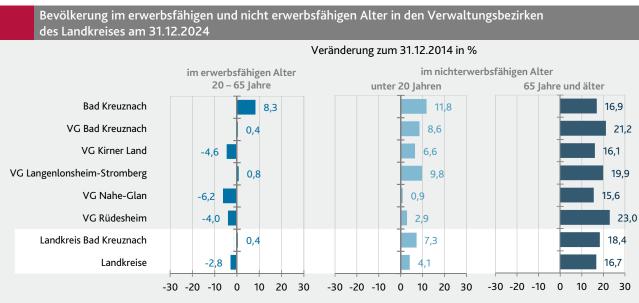
Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
	5 "11				Bevöll	kerung im Alter vor	ı Jahren				
	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen		unter 20		20 – 65	65	und älter			
Verwaltungsbezirk	mageaume	milen	zusammen	unter 6	6 – 20	20 - 03	zusammen	65 – 80	80 und älter		
		31.12.2024									
	Anzahl		Anteil an der Bevölkerung in %								
Glossarziffer $ ightarrow$	1	8									
Bad Kreuznach	54 168	21,8	18,5	5,3	13,2	57,2	24,3	16,4	8,0		
VG Bad Kreuznach	13 581	6,9	19,1	5,7	13,4	57,2	23,7	17,3	6,4		
VG Kirner Land	18 334	11,7	18,8	5,2	13,5	55,5	25,7	18,7	7,0		
VG Langenlonsheim-Stromberg	24 177	10,9	18,6	5,5	13,1	57,6	23,8	17,2	6,6		
VG Nahe-Glan	25 282	9,1	18,1	4,8	13,3	55,6	26,3	18,7	7,6		
VG Rüdesheim	29 206	6,6	19,1	5,5	13,6	56,5	24,5	17,6	6,9		
Landkreis Bad Kreuznach	164 748	13,2	18,6	5,3	13,3	56,7	24,7	17,4	7,3		
Zum Vergleich											
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8	5,5	13,3	57,1	24,1	17,1	7,0		
Minimum	59 313	6,1	16,8	5,0	11,8	55,6	22,0	15,8	5,9		
Maximum	217 228	17,2	20,2	6,3	14,1	58,5	27,6	19,4	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6	5,4	13,2	58,1	23,3	16,3	6,9		

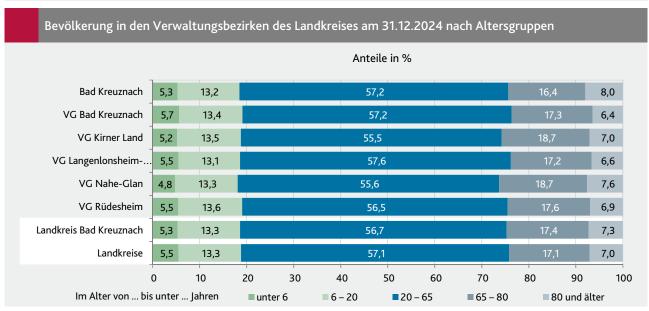
Bevölkerungsbe	wegunge	n in de	n Verw	altungs	bezirker	n des L	.andkrei	ses					
	Bev	ölkerungsv	veränderun	ıg	Überschi	Überschuss der Geborenen			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)				
Verwaltungsbezirk	zum Vo	rjahr		Jahres- leich ¹	bzw. (Gestorbe	nen (-)	Zuzüge	Fortzüge	e Saldo			
	31.12.202	4/2023	31.12.20	24/2014				2	024				
	Anzahl		%		Anzahl			wohner/-innen		Anzahl je 1		1 000 Einw.	
Glossarziffer $ ightarrow$						12					13		
			•		•								
Bad Kreuznach	340	0,6	11,0		-342	-6,3		68,9	56,4	675	12,5		
VG Bad Kreuznach	-48	-0,4	6,3		-53	-3,9		52,7	52,1	8	0,6		
VG Kirner Land	-168	-0,9	2,1		-144	-7,8		71,0	71,7	-14	-0,8		
VG Langenlonsheim-Stromberg	19	0,1	6,5		-103	-4,3		84,1	78,9	125	5,2		
VG Nahe-Glan	69	0,3	-		-239	-9,5		66,3	53,9	313	12,4		
VG Rüdesheim	-28	-0,1	2,8		-50	-1,7	Ę	61,6	61,0	18	0,6		
Landkreis Bad Kreuznach	184	0,1	5,6		-931	-5,7		68,3	61,5	1 125	6,8		
Zum Vergleich													
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3		
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2		
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2		
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4		

 $^{{\}it 1\,Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.}$

14 Kommunaldatenprofil









	Flächennutzung, Wohnen und	Infrastruktu	r im Landkro	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					J			
			Flächennutz	ung				
1	Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	86 389	1 878 725	30 499	162 695	1 985 796
2	Siedlung	31.12.2023	ha	7 271	148 933	3 749	11 261	174 883
3	Verkehr	31.12.2023	ha	5 118	115 798	2 177	9 455	126 670
4	Vegetation	31.12.2023	ha	73 172	1 588 974	21 850	144 018	1 655 486
	Gewässer	31.12.2023	ha	828	25 020	408	2 407	28 758
	Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
2	Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	8,4	7,9	5,1	15,7	8,8
5	Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	3,4	3,6	1,9	7,7	3,9
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	1,4	1,3	0,7	2,9	1,6
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	1,8	1,3	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	5,9	6,2	4,8	7,5	6,4
7	Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	2,2	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2023	Anteil in %	3,3	3,3	2,3	4,0	3,3
4	Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	84,7	84,6	71,6	88,5	83,4
9	Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	43,2	40,8	24,8	76,3	40,4
10	Wald	31.12.2023	Anteil in %	37,7	41,4	4,2	62,8	40,6
11	Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	3,5	2,1	0,9	3,9	2,1
	Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	1,0	1,3	0,6	5,5	1,4
			Verkehr					
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	765,9	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289,1
	Bundesautobahnen	01.01.2024	km	17,2	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2024	km	108,0	2 615,5	24,1	218,5	2 870,4
	Landesstraßen	01.01.2024	km	311,4	6 793,1	121,1	612,9	7 148,9
	Kreisstraßen	01.01.2024	km	329,3	6 946,0	90,0	752,0	7 388,9
10	Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	43,0	40,6	28,5	57,3	40,4
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	88,7	91,1	72,6	111,5	92,1
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	38,1	37,0	22,7	61,5	37,2 2 630 481
12	PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	102 952	2 063 924	42 724	144 871	
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte) Unfälle mit schwerwiegendem	01.01.2024	Anzahl	638	671	638	719	632
14	Sachschaden	2024	Anzahl	168	4 134	79	377	5 430
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	48,8	58,5	41,8	72,6	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	437	9 396	168	718	13 367
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	40,3	52,4	37,4	67,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	75	2 036	39	157	2 496
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	17	22	15	31	19
	darunter: außerorts	2024	Anteil in %	61,3	66,3	49,3	78,8	58,1

18 Kommunaldatenprofil

	Flächennutzung, Wohnen und II	nfrastruktur	im Landkre	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Wohnb	ebauung und '	Wohnungen				
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	49 044	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	90,4	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	81 966	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	498	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	53,1	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	177,3	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	357	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	2,2	2,3	1,1	4,4	2,2
		9	Soziale Infrastr	ruktur				
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	431	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	543	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 286	1 549	1 146	2 437	1 241
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	5 877	5 369	4 612	6 793	5 037
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	33,1	31,9	23,7	42,4	30,1
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	92,9	95,2	87,0	103,4	94,1
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss	am Wohnsitz)						
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	17	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	100	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	267	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	61,3	67,0	43,1	84,7	69,5
	Öf	fentliche Wass	arversorgung i	ınd Trinkwass	erentgelt			
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	118	1 814	7	240	1 934
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m ³	11 250	195 111	1 011	17 807	239 431
	darunter	LVLL	1000111	. , 233	.55 111		., 557	
	Grundwasser	2022	Anteil in %	91,8	69,8	12,8	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	8,2	13,3	-	87,2	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	8 821	165 385	3 510	12 267	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	86,6	83,5	61,4	95,1	83,6
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	131,4	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	127,5	118,0	17,5	216,8	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	2,08	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	101,22	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	267,62	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	12,8	19,3	9,0	43,9	17,0

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktu	r im Landkre	eis				
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	Glossarziffer	Jucituag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Abwasserentso	rgung				
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	9,1	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	30,2	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	330 189	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	71,4	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	42,7	42,0	24,7	61,2	46,5
	Aufkommen von Ha	ushaltsabfäller	n bei öffentliche	en rechtlichen	ı Entsorgungsı	ınternehmen		
37	Insgesamt	2023	t	66 606				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	23 034	Verg	leich nicht sin	nvoll	704 687
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	18 336				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	30 485				742 903
	Kl	ärschlamment	sorgung der öff	entlichen Klä	ranlagen			
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	4 026	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	84,9	54,9	=	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	15,1	40,6	-	100	53,3
	- 601							
	Erzeugung gefähr							
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	46	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	19 754	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	2,5	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	85,2	53,8	19,7	99,2	52,3

ZO Kommunaldatenprofil

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

		Wohn	ungen	Neu	Neu gebaute		
Jahr	insge- samt	Einwo	000 ohner/ nen	in Ein- und Zwei- familien- häusern	Woh je	nnungen 1 000 ner/-innen	
Glossar-	Anzahl	Anzahl 2013=100		Anteil in %	Anzahl	2013=100	
$ziffer \rightarrow$		16				19	
2013	77 148	497	100	63,6	1,6	100	
2014	77 578	497	100,1	63,5	2,0	129,3	
2015	77 824	496	99,9	63,4	1,2	73,2	
2016	78 257	497	100,1	63,3	1,8	117,2	
2017	78 581	499	100,4	63,3	1,8	114,3	
2018	79 443	503	101,2	63,1	4,7	295,1	
2019	79 908	505	101,6	63,1	2,5	155,3	
2020	80 239	505	101,7	63,1	1,8	112,6	
2021	80 777	507	102,0	62,9	3,2	203,2	
2022	81 159	503	101,3	62,8	2,1	133,2	
2023	81 966	498	100,3	62,5	4,3	273,5	

Zeitraum	Kurz	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
Zeitiauiii	9	6	%-Punkte	%					
2023/2022	1,0	-1,0	-0,3	105,3					
2023/2018	3,2	-0,9	-0,6	-7,3					
2023/2013	6,2	0,3	-1,1	173,5					

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfa	Unfälle mit		Schwerverletzte und (
juiii	Persone	enschaden	insg	gesamt	Getötete			
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl			
ziffer $ ightarrow$		1	5					
•				•				
2014	507	100	117	100	5			
2015	503	99,2	120	102,6	10			
2016	504	99,4	126	107,7	3			
2017	506	99,8	108	92,3	4			
2018	471	92,9	115	98,3	3			
2019	459	90,5	129	110,3	6			
2020	429	84,6	89	76,1	2			
2021	374	73,8	75	64,1	3			
2022	452	89,2	97	82,9	3			
2023	474	93,5	83	70,9	2			
2024	437	86,2	75	64,1	6			

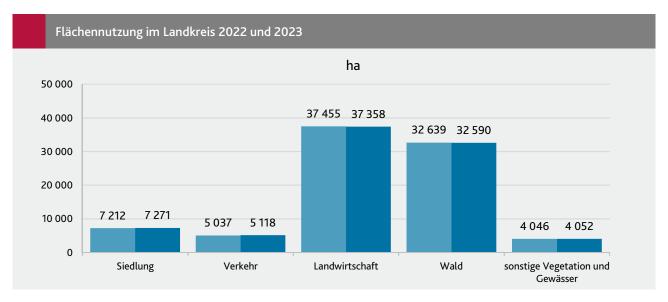
Zeitraum	Kurz-, mittel-	und langfristige Verä	nderungen
Zeiti duiii		%	
2024/2023	-7,8	-9,6	200,0
2024/2019	-4,8	-41,9	0,0
2024/2014	-13,8	-35,9	20,0

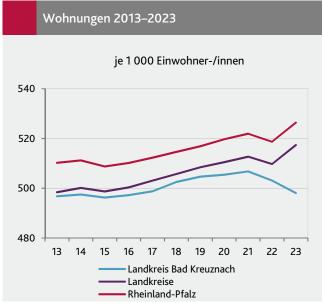
Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

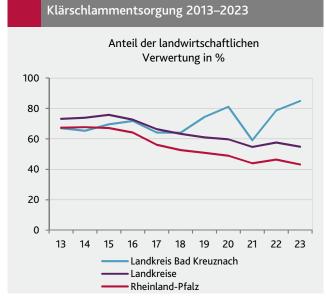
		Aufkomm	en von Haushalts	abfällen1		Klä	rschlammentsorg	ung der Kläranlag	gen	
				getrennt erfasste				darunter		
Jahr	insges	samt	organische	Werts	stoffe	Trockenmasse insgesamt		landwirt-	thermisch	
	-		Abfälle	zusammen	Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt	
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %	Anteil in %		2013=100	Antei	l in %	
ziffer $ ightarrow$	3	7	39	4	0	4	1	42	44	
•										
2013	154 277	100	12,8	23,4	8,2	4 036	100	67,0	29,3	
2014	155 462	100,8	13,2	23,2	8,2	4 613	114,3	65,3	32,1	
2015	154 851	100,4	12,7	23,5	8,1	4 750	117,7	69,6	29,7	
2016	158 913	103,0	13,1	23,6	8,0	4 907	121,6	71,8	19,2	
2017	155 380	100,7	13,0	23,2	8,2	3 902	96,7	64,2	35,3	
2018	157 309	102,0	12,6	23,9	8,1	3 762	93,2	64,1	35,9	
2019	157 553	102,1	12,4	23,8	8,0	3 780	93,7	74,4	25,6	
2020	150 898	97,8	12,8	22,9	8,0	3 695	91,6	81,1	18,9	
2021	154 916	100,4	13,2	21,8	7,6	4 028	99,8	59,1	40,9	
2022	140 985	91,4	12,9	22,2	7,6	4 324	107,1	78,7	21,3	
2023	139 330	90,3	13,2	21,9	7,1	4 026	99,8	84,9	15,1	

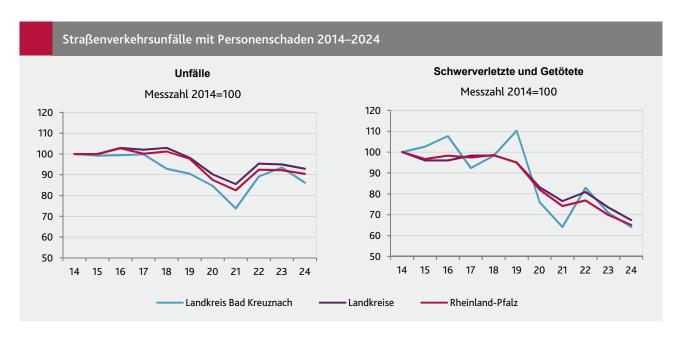
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- und	langfristige Verä	änderungen		
Zeitiduiii	%	%	-Punkte		%	%-Punkte	
2023/2022	-1,2	0,3	-0,3	-0,5	-6,9	6,2	-6,2
2023/2018	-11,4	0,6	-2,0	-1,0	7,0	20,8	-20,8
2023/2013	-9,7	0,4	-1,5	-1,1	-0,2	17,9	-14,2

¹ Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.









Flächennutzung	in den Ver	waltungsł	oezirken d	es Landkro	eises				
			Davon: Haupt	nutzungsarten		Anteile	von (Haupt-)Nutz Fläche insge	Ü	der
	Fläche							darunter	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche
					31.12.2023	3			
			ha				Anteil in ⁹	%	
Glossarziffer $ ightarrow$		2	3	4		2	5		6
Bad Kreuznach	5 556	1 484	519	3 448	104	26,7	10,6	6,2	5,1
VG Bad Kreuznach	7 369	620	462	6 224	63	8,4	3,5	0,8	1,9
VG Kirner Land	13 442	936	735	11 644	126	7,0	3,0	1,0	1,5
VG Langenlonsheim-Stromberg	12 899	1 206	923	10 652	118	9,3	3,9	1,7	1,9
VG Nahe-Glan	27 392	1 640	1 365	24 173	214	6,0	2,0	1,2	1,4
VG Rüdesheim	19 731	1 385	1 113	17 031	202	7,0	3,1	0,6	1,6
Landkreis Bad Kreuznach	86 389	7 271	5 118	73 172	828	8,4	3,4	1,4	1,8
Zum Vergleich									
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9	3,6	1,3	1,3
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1	1,9	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7	7,7	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8	3,9	1,6	1,5

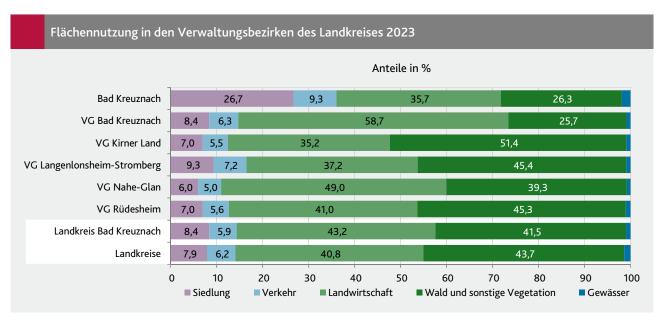
Flächennutzung	in den Verwa	altungsbezirk	en des Lan	dkreises							
	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt										
		darun	ter			darunter					
Verwaltungsbezirk	Verkehr	Straßen- verkehr	Weg	Vegetation	Landwirt- schaft	Wald	Gehölz	Gewässer			
				31.12.2023							
				Anteil in %	1						
Glossarziffer $ ightarrow$	3	7	8	4	9	10	11				
Bad Kreuznach	9,3	5,0	3,1	62,1	35,7	22,9	2,7	1,9			
VG Bad Kreuznach	6,3	2,1	4,0	84,5	58,7	20,9	4,5	0,9			
VG Kirner Land	5,5	2,0	3,1	86,6	35,2	47,8	3,3	0,9			
VG Langenlonsheim-Stromberg	7,2	3,1	3,4	82,6	37,2	42,5	2,6	0,9			
VG Nahe-Glan	5,0	1,6	3,2	88,2	49,0	35,7	3,5	0,8			
VG Rüdesheim	5,6	2,0	3,5	86,3	41,0	41,0	4,0	1,0			
Landkreis Bad Kreuznach	5,9	2,2	3,3	84,7	43,2	37,7	3,5	1,0			
Zum Vergleich											
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3			
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6			
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5			
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4			

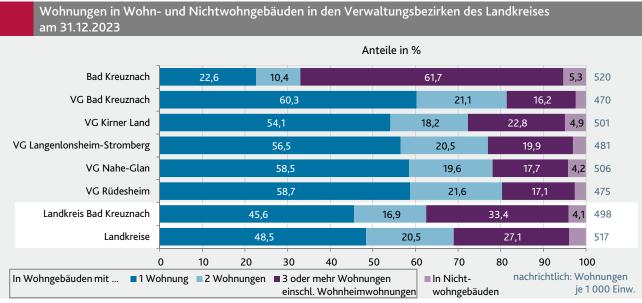
	Woh	nbebauung		nungen in Woh		Wohnbau- fläche	Neu gebaute Wohnungen		
Verwaltungsbezirk	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 gesamt Einwohner/ f -innen Einv		je Einwohner/ -in	je 100 insgesamt Einwohn -inner		
			31.12.20)23			2024		
	Anzahl	Anteil in %	Anz	rahl	m	2	Anz	ahl	
Glossarziffer \Rightarrow					17	18	1:	9	
Bad Kreuznach	10 347	75,3	28 013	520	46,6	109,6	204	3,8	
VG Bad Kreuznach	4 758	95,4	6 410	470	56,0	188,6	9	0,7	
VG Kirner Land	6 316	92,8	9 277	501	55,1	217,1	25	1,4	
VG Langenlonsheim-Stromberg	8 231	94,3	11 621	481	55,2	206,1	57	2,4	
VG Nahe-Glan	9 219	94,5	12 756	506	58,2	218,9	19	0,8	
VG Rüdesheim	10 173	94,9	13 889	475	56,6	211,7	43	1,5	
Landkreis Bad Kreuznach	49 044	90,4	81 966	498	53,1	177,3	357	2,2	
Zum Vergleich									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3	
Minimum	24 111	88,0	34 102	478	52,6	141,8	77	1,1	
Maximum	68 760	95,3	111 725	573	70,7	322,2	642	4,4	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2	

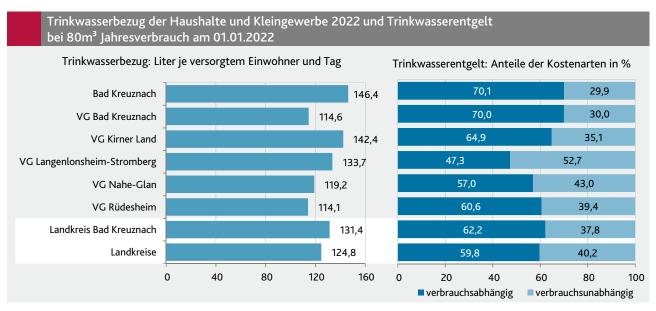
Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/		hsquote einrichtungen)	(Übers	Verfügbare Plätze in			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Einwohne Arzt/ Ärztin	in -ärztin	-innen je Apo- theke	unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grund- schulen	Realschulen plus	Gymnasien	Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/- innen ab 70 Jahre	
		31.12	2.2024		01.03	3.2024		15.12.2023			
		An	zahl		je	100			Anzahl		
Glossarziffer →	20	Ź	21	22		23		24		25	
Bad Kreuznach	276	272	703	3 611	30,6	91,9	24	-41	1 257	104,6	
VG Bad Kreuznach	6	3 395	6 791	-	38,9	94,3	-8	-236	-448	-	
VG Kirner Land	30	917	1 833	6 111	28,2	94,2	4	180	158	46,7	
VG Langenlonsheim-Stromberg	26	1 422	2 686	12 089	37,6	91,1	-6	-46	-623	47,5	
VG Nahe-Glan	60	602	1 405	6 321	31,2	91,5	-9	-24	123	64,8	
VG Rüdesheim	33	1 391	2 434	7 302	36,0	95,9	12	267	-200	21,6	
Landkreis Bad Kreuznach	431	544	1 287	5 884	33,1	92,9	17	100	267	61,3	
Zum Vergleich											
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0	
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1	
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7	
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5	

Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
		٧	Vassergewinnun	g	Bezug der	Letztverbrauch	er/-innen				
	Wasser-		daru	nter		Haushalte, I	(leingewerbe	Regionale			
Verwaltungsbezirk	gewinnungs- anlagen	insgesamt	Grundwasser	Quellwasser	insgesamt	zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	Eigenversor- gungsquote			
					2022						
	Anzahl	1 000 m³	9	6	1 000 m ³	Anteil in %	Liter	%			
Glossarziffer →		26			27	28	29	30			
Bad Kreuznach	19	4 085	100	-	3 287	84,0	146,4	124,3			
/G Bad Kreuznach	4	183	100	-	577	93,9	114,6	31,7			
/G Kirner Land	17	1 012	100	-	927	100	142,4	109,2			
/G Langenlonsheim-Stromberg	20	2 946	99,1	0,9	1 310	86,0	133,7	224,9			
/G Nahe-Glan	26	1 108	94,7	5,3	1 411	76,6	119,2	78,5			
/G Rüdesheim	32	1 916	56,1	43,9	1 309	91,6	114,1	146,4			
andkreis Bad Kreuznach	118	11 250	91,8	8,2	8 821	86,6	131,4	127,5			
Zum Vergleich											
andkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0			
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5			
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8			
heinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5			

Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
		Trink	wasserentgelt			Abwasserentsorgung					
			bei 80 m	n³ Jahresverbrauch		Kanal	netz	Klä	ranlagen		
Verwaltungsbezirk	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	insgesamt	Veränderun	Veränderung		Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen		
		2022/12				2022					
		EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %		
Glossarziffer $ ightarrow$	3′	1	32			33	34	35	36		
Bad Kreuznach	2,26	77,04	257,84	7,3	1	4,9	21,0	76,7	49,0		
VG Bad Kreuznach	2,26	77,21	257,62	0,1	ļ	12,2	47,0	73,2	39,1		
VG Kirner Land	2,24	96,95	276,15	25,5		10,2	30,3	57,1	29,0		
VG Langenlonsheim-Stromberg	1,73	154,08	292,48	36,9		10,5	37,9	65,2	39,8		
VG Nahe-Glan	1,97	118,48	275,69	1,3		13,3	26,2	76,2	44,9		
VG Rüdesheim	1,94	100,75	255,85	15,8		9,9	27,2	72,6	39,8		
Landkreis Bad Kreuznach	2,08	101,22	267,62	12,8		9,1	30,2	71,4	42,7		
Zum Vergleich											
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3		10,0	37,1	79,7	42,0		
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0		5,3	24,8	63,9	24,7		
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9		18,3	58,4	106,9	61,2		
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0		8,5	36,2	77,7	46,5		





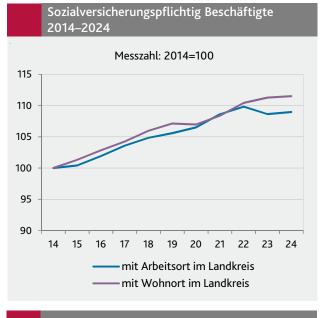


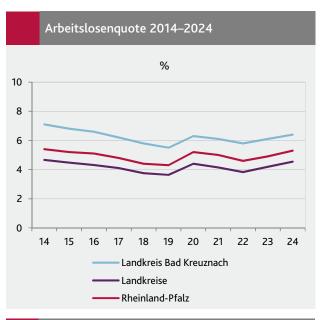
	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtscl	haftskraft ir	n Landkrei	5			
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
Gl	ossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			'					
			Arbeitslosig					
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	5 494	76 244	1 264	6 071	120 552
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	5,4	4,0	2,7	5,7	4,7
	und zwar							
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	2 095	24 082	324	2 568	38 799
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	38,1	31,6	20,5	42,3	32,2
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	566	7 920	118	779	12 178
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	10,3	10,4	8,7	12,8	10,1
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 359	20 101	355	1 444	29 299
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	24,7	26,4	22,6	32,9	24,3
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	6,4	4,5	3,2	6,7	5,3
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	6,5	4,5	2,8	7,0	5,0
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	6,6	4,9	3,4	6,6	5,5
		Sozialversi	icherungspflich	tig Beschäftig	ţte			
5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	54 883	896 816	12 677	72 383	1 485 875
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	17 964	279 618	5 082	21 356	459 811
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	32,7	31,2	24,8	40,1	30,9
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	10 726	174 962	2 361	14 519	300 076
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	19,5	19,5	16,6	23,1	20,2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	7 035	113 432	1 741	8 952	180 838
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,8	12,6	11,4	14,5	12,2
	Auszubildende	2024	Anzahl	2 333	37 235	538	3 071	62 281
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,3	4,2	3,0	5,3	4,2
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	6 605	102 017	996	13 295	223 313
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,0	11,4	6,6	21,9	15,0
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	5 845	100 288	640	13 695	203 656
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	10,6	11,2	3,1	30,0	13,7
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	540	472	277	614	570
10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	63 398	1 208 395	23 897	89 148	1 635 237
	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	62,4	63,7	48,6	68,7	62,7
	Pendlerverflechtungen (:	sozialversicher	ungspflichtig B	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	17 357	х	4 050	31 142	>
	Auspendler	2024	Anzahl	25 883	х	9 299	58 441	>
	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-8 526	х	-35 631	-1 988	>
}	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	40,8	х	29,7	79,8	×
	Einpendlerquote	2024	Anteil in %	31,6		24,9	55,1	

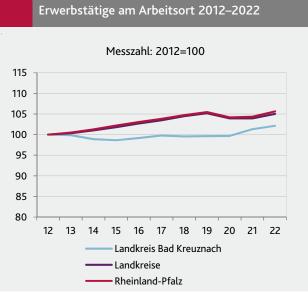
	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtsc	haftskraft ir	n Landkrei:	5			
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
/ G	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Geringfügig e	entlohnte Besc	häftigte (Mini	iobs)			
5	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	15 133	275 958	4 672	24 349	396 35
5	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	56,9	57,3	53,6	64,1	57,
			Erwerbstätig	keit				
ŝ	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	75 624	1 274 491	19 539	101 062	2 049 76
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	9,2	10,0	8,0	13,6	8,
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	90,8	90,0	86,4	92,0	91
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	2,3	2,7	0,8	7,9	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	23,7	28,4	18,3	41,2	25
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	74,0	68,9	56,0	77,0	73
	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	13,3	14,5	11,5	21,4	12
;	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	762	666	411	880	78
)	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	82,3	82,7	78,9	85,7	83
			Wirtschaftsk	raft				
)	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	5 477	98 840	1 420	9 523	171 72
	je Einwohner/-in	2022	EUR	34 158	32 357	17 953	45 543	41 55
	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	72 428	77 553	67 413	113 987	83 77
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	55,08	58,60	50,77	86,06	63,0
3	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	4 959	89 479	1 286	8 621	155 45
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	1,7	2,1	0,5	7,1	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	30,0	35,2	22,9	59,4	32
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	19,6	23,4	6,8	53,2	23
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	7,1	8,1	3,5	12,5	6
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	68,3	62,7	38,8	73,8	65
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	20,7	19,6	12,4	31,0	18
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	22,1	21,6	13,3	30,2	24
	Öffentliche und sonstige Dienst- leister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	25,4	21,6	12,4	35,5	22

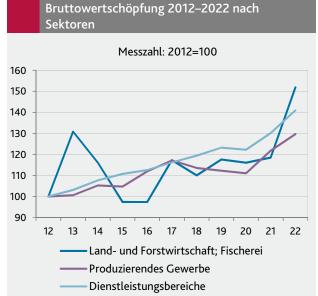
Art	peitsmarkt	im Landkr	eis (Zeitrei	he)						
	Ab		So	zialversicherung	gspflichtig Bescl	näftigte am 30.0	06.		Geringfügig entlohnte Beschäftigte	
Jahr	Arbeits- losen-				und zwar					ausschließ-
	quote	am Arb	eitsort	Auszubildende		Teilzeitbe- schäftigte	am Wohnort		insgesamt	lich gering- fügig entlohnt
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer \rightarrow	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	7,1	50 374	100	2 678	100	27,6	56 861	100	14 473	67,9
2015	6,8	50 578	100,4	2 642	98,7	28,7	57 603	101,3	14 300	66,8
2016	6,6	51 335	101,9	2 575	96,2	29,5	58 478	102,8	14 192	65,1
2017	6,2	52 174	103,6	2 503	93,5	30,0	59 275	104,2	14 299	64,2
2018	5,8	52 807	104,8	2 375	88,7	30,5	60 249	106,0	14 210	63,7
2019	5,5	53 188	105,6	2 395	89,4	30,6	60 908	107,1	14 002	62,4
2020	6,3	53 647	106,5	2 665	99,5	31,1	60 816	107,0	13 121	61,1
2021	6,1	54 702	108,6	2 511	93,8	32,0	61 628	108,4	13 739	60,0
2022	5,8	55 322	109,8	2 497	93,2	32,2	62 790	110,4	14 308	58,9
2023	6,1	54 714	108,6	2 346	87,6	32,1	63 261	111,3	14 821	57,9
2024	6,4	54 883	109,0	2 333	87,1	32,7	63 398	111,5	15 133	56,9
_										
Zeitraum				Kurz-, r	nittel- und lang	fristige Verände	rungen			
Zeitiddiii	%-Punkte		%	ó		%-Punkte		%		%-Punkte
2024/2023	0,3		0,3		-0,6	0,6		0,2	2,1	-1,0
2024/2019	0,9		3,2		-2,6	2,1		4,1	8,1	-5,5
2024/2014	-0,7		9,0		-12,9	5,2		11,5	4,6	-11,0

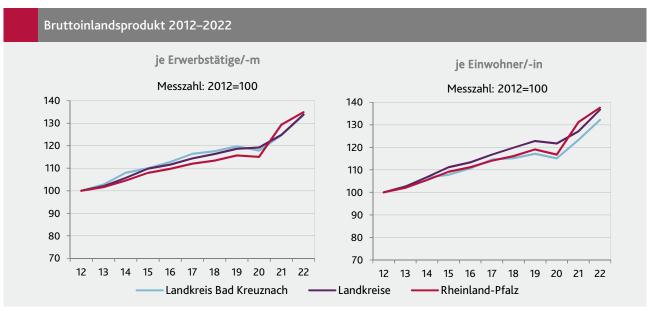
Erv	verbstätigl	keit und W	'irtschaftsk	raft im Lan	ıdkreis (Zei	treihe)				
	Erwert	ostätige am Arb	eitsort		Bruttoinlar	ndsprodukt	Bruttowertschöpfung			
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerbstätigen		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
ziffer $ ightarrow$	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	74 042	100	729	25 838	54 213	100	39,96	55	1 147	2 403
2013	73 943	99,9	728	26 524	55 708	102,8	41,06	72	1 154	2 478
2014	73 211	98,9	723	27 544	58 548	108,0	42,63	64	1 208	2 587
2015	73 040	98,6	721	27 845	59 617	110,0	43,45	54	1 202	2 661
2016	73 426	99,2	726	28 575	61 140	112,8	44,71	54	1 285	2 704
2017	73 891	99,8	734	29 613	63 108	116,4	46,49	65	1 344	2 793
2018	73 708	99,5	735	29 762	63 722	117,5	47,10	61	1 303	2 869
2019	73 761	99,6	738	30 258	64 902	119,7	48,45	65	1 288	2 961
2020	73 808	99,7	742	29 736	63 875	117,8	49,60	64	1 274	2 937
2021	75 007	101,3	757	31 860	67 569	124,6	51,62	65	1 398	3 128
2022	75 624	102,1	762	34 158	72 428	133,6	55,08	84	1 488	3 387
Zeitraum				Kurz-, r	nittel- und lang	fristige Verände	erungen			
Zeitraum					9	6				
2022/2021	0,8 0,		0,7	7,2	7,2		6,7	28,2	6,5	8,3
2022/2017		2,3	3,9	15,3		14,8	18,5	29,5	10,7	21,2
2022/2012			4,6	32,2		14,8 33,6		51,9	29,7	40,9







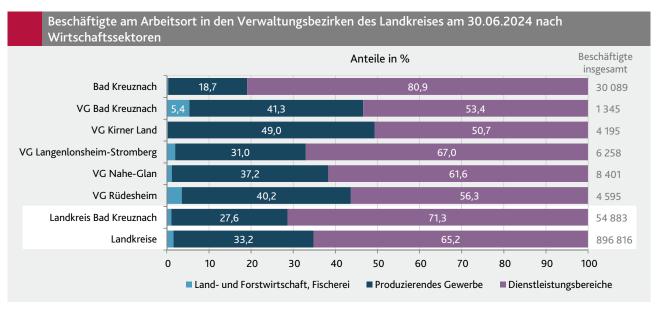


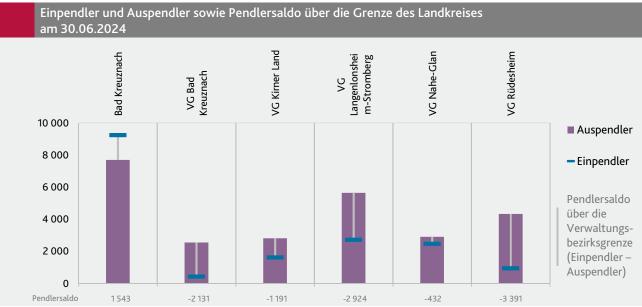


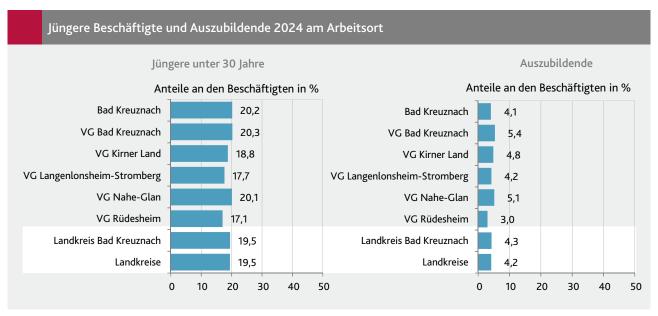
Arbeitsmarkt in	den Verwaltı	ungsbezirken	des Landkr	eises						
			Sozialversiche	erungspflichtig E	Beschäftigte am Ar	beitsort				
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich	Teilzeit- beschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende		
				30.06.2024						
	Anzahl	Anzahl % Anzahl Anteil ir				Anteil in %				
Glossarziffer $ ightarrow$	4, 5		9		6			7		
Bad Kreuznach	30 089	1,5	903	80,9	33,6	20,2	12,6	4,1		
VG Bad Kreuznach	1 345	1,0	158	53,4	32,9	20,3	13,5	5,4		
VG Kirner Land	4 195	1,3	372	50,7	32,2	18,8	13,1	4,8		
VG Langenlonsheim-Stromberg	6 258	-1,5	415	67,0	26,1	17,7	13,6	4,2		
VG Nahe-Glan	8 401	-2,4	547	61,6	32,8	20,1	12,9	5,1		
VG Rüdesheim	4 595	-0,9	254	56,3	36,1	17,1	12,8	3,0		
Landkreis Bad Kreuznach	54 883	0,3	540	71,3	32,7	19,5	12,8	4,3		
Zum Vergleich										
Landkreise	896 816	-0,2	472	65,2	31,2	19,5	12,6	4,2		
Minimum	12 677	-3,9	277	55,0	24,8	16,6	11,4	3,0		
Maximum	72 383	1,4	614	75,3	40,1	23,1	14,5	5,3		
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1	570	69,8	30,9	20,2	12,2	4,2		

noch: Arbeitsma	noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
	Sozialver	sicherungspf	flichtig I	Beschäftigte an	n Wohnort	Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)				
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Verände zum Vor	0	Beschäfti- gungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)			insgesamt		derung /orjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren	
		30.06.2024					2024					
	Anzahl	%		je 100	Anteil in %		Anzahl		(%	je 100	
Glossarziffer →	10			11		12		1				
										_		
Bad Kreuznach	20 071	-0,0	Į.	60,3	21,2	1 543		2 600	6,6		7,8	
VG Bad Kreuznach	5 430	0,8		63,9	16,4	-2 131		263	-0,4	- (3,1	
VG Kirner Land	6 866	0,6		60,9	19,8	-1 191		779	7,4		7,0	
VG Langenlonsheim-Stromberg	9 565	0,6		63,5	16,8	-2 924		528	8,6		3,5	
VG Nahe-Glan	9 745	0,7		63,5	19,2	-432	- (716	4,1		4,7	
VG Rüdesheim	11 721	-0,6		64,8	17,3	-3 391		615	6,0		3,4	
Landkreis Bad Kreuznach	63 398	0,2		63,7	18,9	-8 526		5 494	6,1		5,5	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 208 395	-0,0		63,1	18,7	х		76 244	9,2		4,0	
Minimum	23 897	-1,0		46,9	16,3	-35 631		1 264	-6,2		2,6	
Maximum	89 148	1,1		67,5	23,3	-1 988		6 071	23,8		5,8	
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1		62,1	19,9	х		120 552	8,9		4,6	

Kommunaldatenprofil









Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Wirtschaftliche Tätigkeit im Lar	ndkreis						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\	Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Unternehmen ¹ , Be	triebe ² und ab	hängig Beschäf			A, O, T, U)		
1	Unternehmen	2023	Anzahl	6 065	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	8	8	5	10	9
3	Betriebe	2023	Anzahl	6 671	125 500	2 211	9 383	173 097
	und zwar							
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	84,9	85,9	83,6	88,6	85,1
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	12,2	11,7	9,8	13,4	12,1
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	7,1	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	11,2	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	18,8	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	58 179				1 568 579
	und zwar in Betrieben							
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	18,7				17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	28,2				26,9
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	20,4				21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	6,4				6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	16,7	•			15,5
	Un	nsatzsteuerpfl	ichtige und der	en steuerbare	r Umsatz			
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	5 677	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	96,6	96,8	95,4	98,0	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	7 722	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	94,5	92,9	87,4	97,1	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	1 285 016	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	29,9	27,9	16,2	52,2	19,2
			Gewerbemeldu	ıngen				
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 411	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	15,0	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,8	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 192	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	13,2	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	9,5	10,3	6,3	14,4	11,3
			ternehmensins	olvenzen				
	Verfahren	2024	Anzahl	39	594	10	77	861
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	6,9	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl		6 095			8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %		74,7			100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

	Tourismus im Landkreis							
	Merkmal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
↓ Glossa	arziffer	Stierrag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Betriebe und B	etten				
5 Beti	riebe	31.07.2024	Anzahl	110	2 888	23	358	3 22
6 Bett	ten	31.07.2024	Anzahl	8 357	190 966	1 369	19 966	222 29
7 Bett	ten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	76,0	66,1	31,3	95,5	68,
8 Bett	tenauslastung	2024	Anteil in %	34,3	25,4	18,4	35,7	27,
9 Bett	tendichte	31.07.2024	Anzahl	51	63	10	324	5
			Gäste					
:0 Gäs	ste	2024	Anzahl	282 033	6 211 897	45 776	626 113	8 668 79
	eile an allen Gästen							
V	on ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	10,2	19,0	5,1	34,2	19
	Niederlande	2024	Anteil in %	52,8	48,0	6,4	64,3	38
	Belgien	2024	Anteil in %	6,4	15,9	4,8	23,9	13
	USA	2024	Anteil in %	3,2	5,6	0,5	57,3	9
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,7	3,6	0,9	14,6	4
	übrige	2024	Anteil in %	31,0	26,9	10,9	58,8	34
1 G	Jästeintensität	2024	Anzahl	1 713	2 037	359	9 713	2 10
			Übernachtun	igen				
2 Übe	ernachtungen	2024	Anzahl	=	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 78
	eile an allen Übernachtungen							
	on ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	6,9	21,2	4,5	42,8	21
	Niederlande	2024	Anteil in %	45,2	55,6	3,7	76,0	46
	Belgien	2024	Anteil in %	5,3	14,1	1,8	21,5	12
	USA	2024	Anteil in %	3,4	5,0	0,2	59,1	8
	Schweiz	2024	Anteil in %	5,8	2,3	0,6	13,3	3
	übrige	2024	Anteil in %	40,4	23,1	8,8	83,0	29
3 Übe	ernachtungsintensität	2024	Anzahl	6 349	5 804	787	31 032	5 41
			Aufenthaltsd	auer				
4 Dur	chschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	3,7	2,8	1,8	3,7	2
	on ausländischen Gästen	2024	Tage	2,5	3,2	2,0	4,5	2
V	Niederlande	2024	Tage	2,2	3,2	1,3	7,6	3
	Belgien	2024	Tage	2,1	2,8	1,3	3,5	2
	USA	2024	Tage	2,7	2,8	1,6	6,7	2
	OJA	2024	1 age	∠,/	2,0	1,0	0,7	



Zeitraum	Kurz-, mitt	tel- und lan	gfristige Verär	nderungen	
Zeitiduiii	%			%	
2023/2022	-0,1	0,2	2024/2023	23,4	18,0
2023/2018	-1,2	-0,7	2024/2019	1,4	-2,5
2023/2013	-5,9	-3,0	2024/2014	2,4	-28,6

 $1\ Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters. -3\ Niederlassungen\ des\ Unternehmensregisters.$

Tourismus im Landkreis (Zeitreihe) Betten-Betten Jahr Gäste Übernachtungen ausie Betrieb lastung Anzahl 2014=100 2014=100 Anzahl Anzahl % 2014 71,4 2015 69,2 2016 74,1 2017 76,0 2018 282 352 1 035 846 31,2 75,9 2019 275 915 1 024 624 29,4 79,5 2020 68,9 2021 170 162 796 816 26,1 72,2 2022 248 136 972 911 32,8 70,8 273 169 1 048 887 2023 34,9 75,5 282 033 1 045 404 34,3 76,0 2024 Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen Zeitraum %-Punkte % 3,2 -0,3 2024/2023 -0,6 0.6 2,2 2,0 2024/2019 -4,5 4,9 2024/2014 6,3



Betriebe sowie o								
	E	Betriebe (ohne WZ	-Abschnitte A, O,	T, U)	Abhäng	ig Beschäftigte (ol	nne WZ-Abschnit	te A, O, T, U)
			und zwar				und zwar	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	insgesamt	in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz
				20	23			
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %	
Glossarziffer \Rightarrow	3	2	4	6	2	2	4	6
Bad Kreuznach	2 654	82,0	4,3	19,6	30 592	15,4	15,6	17,4
VG Bad Kreuznach	446	91,9	9,0	14,6	1 525	38,0	18,9	7,5
VG Kirner Land	649	84,6	8,9	21,9	4 709	24,9	17,7	28,0
VG Langenlonsheim-Stromberg	943	86,3	9,1	18,8	6 741	20,2	28,9	17,1
VG Nahe-Glan	991	84,5	9,5	16,5	9 561	17,8	30,7	10,9
VG Rüdesheim	988	89,2	8,5	18,9	5 051	27,4	20,8	15,4
Landkreis Bad Kreuznach	6 671	84,9	7,1	18,8	58 179	18,7	20,4	16,7
Zum Vergleich								
Landkreise	125 500	85,9	7,7	19,1				
Minimum	2 211	83,6	5,3	16,2				
Maximum	9 383	88,6	12,8	24,8				
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1	6,8	18,8	1 568 579	17,9	21,6	15,5

Tourismus in der	ı Verwaltı	ungsbezirk	cen des Lar	ndkreises							
			Betten		Gäs	ste	ÜŁ	ernacht	ungen		rismus- nsitäten
Verwaltungsbezirk	Betriebe	insgesamt	Betten- dichte	je Betrieb	Ver	änderung	zum Vorja	hr	aus- ländische Gäste	Gäste	Übernach- tungen
			31.07.2024					20	24		
			Anzahl			9			Anteil in %	je 1 0	00 Einw.
Glossarziffer →	18	15	16		19	9	21			20	22
Bad Kreuznach	37	3 451	64	93,3	-1,2		-0,3		3,6	2 618	11 702
VG Bad Kreuznach	9	264	19	29,3	706,8	_	540,6		5,9	503	1 064
VG Kirner Land	7	552	30	78,9	11,0		6,2	- 1	4,7	621	1 631
VG Langenlonsheim-Stromberg	18	1 094	45	60,8	4,7		0,1	1	23,2	1 977	4 417
VG Nahe-Glan	26	2 207	87	84,9	3,6		-4,7		4,1	2 435	8 671
VG Rüdesheim	13	789	27	60,7	-5,9		-10,3		31,1	450	1 482
Landkreis Bad Kreuznach	7	8 357	51	76,0	3,2		-0,3	į	6,9	1 713	6 349
Zum Vergleich											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415







Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (o	hne Schul- ι	ınd Förderso	chulkinderg	gärten) im l	.andkreis		
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Am Wohn	ort				
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 410	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	16 222	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	102	100	85	113	99
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,1	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	22,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	29,6	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	10,0	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,7	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,5	0,5	0,0	1,4	0,6
			Am Schuls	itz				
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 409	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	16 758	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	106	94	70	109	100
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	33,1	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	22,0	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	30,2	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	10,7	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	3,6	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,4	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	34,2	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	52,6	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	11,9	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	29,3	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	40,4	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 479	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	8,7	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	16,8	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	35,0	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,8	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	36,6	34,4	23,9	44,1	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

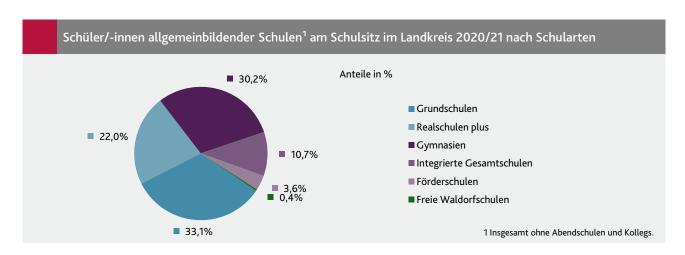
Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Einheit Wert Landkreise Rheinland-Stichtag Pfalz ↓ Glossarziffer insgesamt Minimum Maximum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 4 787 55 364 72 6 648 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 70,4 2020/21 Anteil in % 63,0 55,8 58,1 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 1 800 21 862 27 2 465 43 127 davon 86,0 90,5 11 mit Abschlusszeugnis 2020 Anteil in % 92,6 91,0 96,3 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 7,4 9,0 3,7 14,0 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 2,7 4,7 8,8 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 4,0 6,9 11,0 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 4,8 7,2 19,2 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 8,1 9,6 2,6 96,3 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 5,5 2020 Anteil in % 5,2 4,7 9,2 fachgebundener Hochschulreife

Bildung

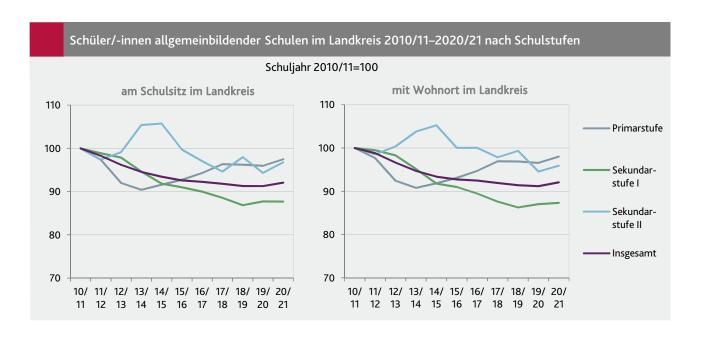
Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart Schulentlassene am Schulsitz Schulen Schüler/-innen am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen⁵ insgesamt Schulart Einrichtungen je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in % ${\it Glossarziffer} \rightarrow$ 15

	1	Mgemeinhilde	anda Schulan (ok	ne Schul- und Förd	erschulkindergärten)			
	,	aligemembilde	inde schalen (or	2020/21	erschutkindergarten)	1	2020	
Grundschulen ¹	35	299	5 553	29,2	10,6	19	X	Х
	9	168	3 686	30,9	17,3	22	661	16,0
Realschulen plus ²	7	141	5 062	· =	·	, ZZ X	493	-
Gymnasien ³				· -	4,2			3,9
Integrierte Gesamtschulen ³	2	48	1 796	26,1	7,0	X	238	5,9
Förderschulen	6	64	597	21,9	9,9	9	87	4,6
Freie Waldorfschulen	1	4	64	1,6	1,6	16	-	-
Insgesamt ⁴	59	724	16 758	23,8	9,7	Х	1 479	9,7
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	Х	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	Х	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	Х	37 325	8,6
		Berufsbilde	nde Schulen (oh	ne Schulen des Ges	sundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	4	171	3 108	14,2	10,2	18	1 000	10,9
Berufsfachschulen	3	27	603	21,6	12,3	22	427	14,5
Duale Berufsoberschulen	3	6	61	16,4	11,5	10	19	-
Berufsoberschulen	2	3	61	14,8	6,6	20	39	2,6
Berufliche Gymnasien ³	2	Х	305	27,2	8,2	Х	88	5,7
Fachschulen	4	30	649	13,3	7,2	22	227	4,4
Fachoberschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	237	4 787	15,9	9,9	19	1 800	10,4
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.



Schüle	r/-innen a	am Schulsit	z im Landk	reis (Zeitre	eihe)					
		Schüler/	-innen an allger	neinbildenden :	Schulen		Schüle	er/-innen an beru	ufsbildenden S	chulen
				darunter		Ausländer/			in dualer	Ausländer/
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	-innen	insg	esamt	Berufs- ausbildung	-innen
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	il in %
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10	
2010/11	18 200	100	32,3	55,3	11,3	5,5	5 510	100	59,2	6,4
2011/12	17 883	98,3	32,0	55,6	11,2	5,0	5 493	99,7	59,5	6,7
2012/13	17 503	96,2	30,9	56,2	11,7	4,7	5 335	96,8	59,4	6,3
2013/14	17 206	94,5	30,9	55,3	12,6	4,8	5 252	95,3	58,8	6,3
2014/15	17 008	93,5	31,6	54,3	12,8	4,9	5 244	95,2	58,0	5,8
2015/16	16 854	92,6	32,3	54,3	12,2	5,6	5 074	92,1	61,2	6,5
2016/17	16 793	92,3	33,0	53,9	11,9	7,6	5 086	92,3	59,8	7,8
2017/18	16 708	91,8	33,9	53,3	11,7	8,4	4 992	90,6	59,9	8,2
2018/19	16 613	91,3	34,0	52,6	12,1	8,8	4 979	90,4	61,0	8,9
2019/20	16 610	91,3	33,9	53,1	11,7	9,4	4 763	86,4	62,4	9,6
2020/21	16 758	92,1	34,2	52,6	11,9	9,7	4 787	86,9	63,0	9,9
Zeitraum				Kurz-, mi	ttel- und langfr	istige Verände	rungen			
Zeitraum		%		%-Pu	nkte			%	%-Pı	unkte
2020/21 / 2019/20		0,9	0,2	-0,5	0,2	0,3		0,5	0,7	0,3
2020/21 / 2015/16		-0,6	1,8	-1,7	-0,3	4,1		-5,7	1,9	3,4
2020/21 / 2010/11		-7,9	1,9	-2,6	0,6	4,2		-13,1	3,9	3,5



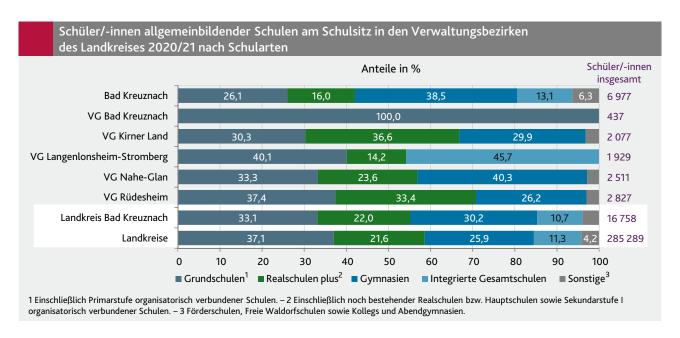
Bildung

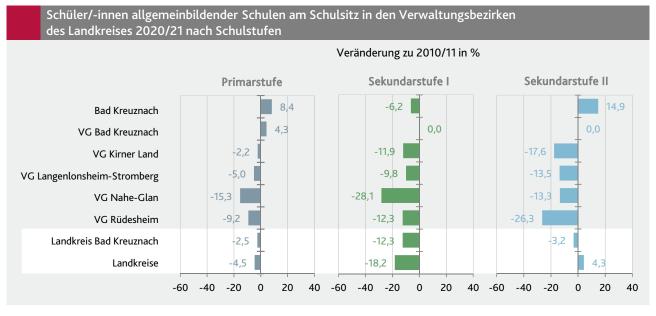
Schüler/-innen	allgemei	nbildender S	chulen ir	n den Verwa	ltungsbe	zirken des L	andkreis	es	
		Schüler/-inner	am Schulsit	īz		Schüler/-inner	am Wohno	rt	Einge-
	ins-	mit Constage	da	arunter	ins-	mit Ganztags-	d	arunter	schulte ¹
Verwaltungsbezirk	gesamt	mit Ganztags- betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	gesamt	betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	je 1 000 Einw.
					2020/21				
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %		Anzahl
Glossarziffer $ ightarrow$		6	3	6		6	3	6	1
Bad Kreuznach	6 977	32,3	27,9	46,5	5 279	36,9	35,2	45,3	9
VG Bad Kreuznach	437	59,3	100,0	59,3	1 316	30,5	35,0	61,1	10
VG Kirner Land	2 077	19,2	31,4	33,2	1 780	24,0	36,5	33,9	8
VG Langenlonsheim-Stromberg	1 929	42,8	40,1	46,1	2 289	32,3	35,0	47,2	9
VG Nahe-Glan	2 511	30,7	33,3	33,1	2 495	29,6	34,9	34,1	9
VG Rüdesheim	2 827	14,1	38,1	27,6	3 063	19,7	35,3	29,5	9
Landkreis Bad Kreuznach	16 758	29,3	34,2	40,4	16 222	29,9	35,3	40,8	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

 $^{1\,}Einschlie \\ \text{\it Slich nach Zur\"{u}ckstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Sch\"{u}ler/-innen am Wohnort.}$

Schüler/-innen a	allgemein	ıbildendeı	r Schulen	in den Ve	erwaltung	gsbezirker	n des Lan	dkreises		
	Grunds	chulen ¹	Realschu	ılen plus²	Integ Geamts		Gymr	nasien	Förders	schulen
					Schüler/-in	nen am				
Verwaltungsbezirk	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
					2020	0/21				
					Anz	ahl				
Glossarziffer $ ightarrow$										
Bad Kreuznach	1 819	1 795	1 116	1 157	914	662	2 685	1 428	379	198
VG Bad Kreuznach	437	445	-	236	-	145	-	448	-	33
VG Kirner Land	629	625	760	580	-	24	622	464	66	87
VG Langenlonsheim-Stromberg	774	780	273	319	882	484	-	623	-	70
VG Nahe-Glan	836	845	593	617	-	32	1 013	890	69	108
VG Rüdesheim	1 058	1 046	944	677	-	273	742	942	83	106
Landkreis Bad Kreuznach	5 553	5 536	3 686	3 586	1 796	1 620	5 062	4 795	597	602
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.









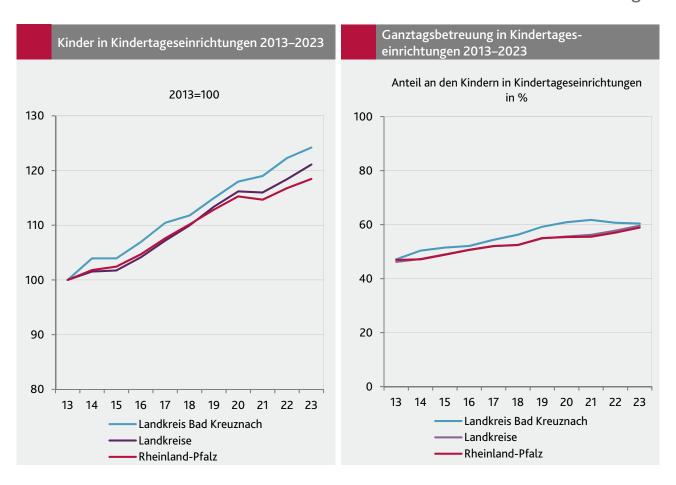
	Kinderbetreuung im Landkreis							
	Maulinaal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\downarrow G	lossarziffer	Stientug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	V:- J	h atuaa :a T	i i - l - t		T			
1	Betreute Kinder	betreuung in T 01.03.2023	ageseinrichtur Anzahl	ngen una/oaer 6 856	131 142	2 229	10 362	175 948
ı	davon	01.03.2023	Alizalii	0 830	131 142	L LL3	10 302	173 340
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	99,6	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	-	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	0,4	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	60,2	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	20,3	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	56,4	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	31,7	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	74,2	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	94,3	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	8,1	8,1	5,9	12,4	9,1
		Darunter: Kindo	erbetreuung in	ı Tageseinricht	tungen			
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	103	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	68,0	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	6 830	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	60,4	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	31,6	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	25,3	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	83,2	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	31,1	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	74,0	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	94,3	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	1 870	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	68,1	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar	01.02.2022	A	20.4	20.4	25.0	20.1	20.4
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,4	29,4	25,9	36,1	29,4
11	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in % Anzahl	81,9 15 1	83,3 14,6	77,5 13.0	92,3 16,1	82,7 14,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente) sonstige tätige Personen	01.03.2023 01.03.2023	Anzanı Anteil in %	15,1 31,9	31,8	13,0 27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,4	2,4	1,5	34,9	2,4
H	je 100 kinder (voltzeitaquivalente)	01.05.2023	ΑΠΖάΠΙ	۷,4	۷,4	1,5	5, 1	۷,4

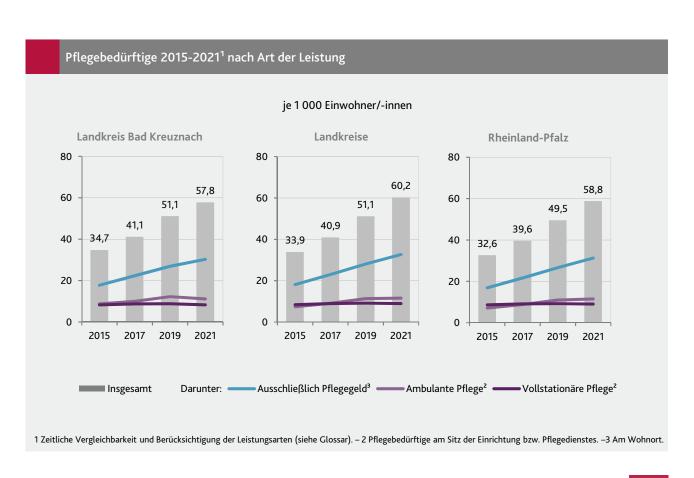
	Pflege im Landkreis							
	Merkmal	laha kasa				Zum Ve	ergleich	
	Pierkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\downarrow C	Glossarziffer	J			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Pflegebedürf	itigo				
		15./31.12.	· ·	· ·				
12	Pflegebedürftige	2021	Anzahl	9 206	182 775	4 298	13 656	241 364
	darunter Leistungsarten							
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	19,2	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	14,3	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	52,4	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	14,0	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	57,8	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	6 892	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	248,7	272,2	210,8	357,7	269,3
		An	nbulante Pfleg	edienste				
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	18	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	98	88	50	173	82
			Pflegehein	ne				
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	25	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	1 811	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	65,4	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	87,3	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 345	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	33,9	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	57,0	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	9,1	8,2	5,1	10,8	8,5

NII	nderbet <u>reu</u> u	ıng im Landk	reis (Zeitrei	he)					
			D	arunter: Kinder in	Tageseinrichtung	en	Betreuu	ngsquoten	
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	Veränderung	darunter: Kir Familie nich	nder, in deren nt vorrangig prochen wird darunter: Mit Migrations-	Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	Ganztags betreute Kinder
Classic	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Antoi	hintergrund I in %	io	100	Anteil in
Glossar- ziffer →	Anzahl 1	2013=100	6	2015=100	Antei	7	Je	5	Anteit in
Zillei	ı		0			1		5	4
2013	5 561	100	5 499	100	17,2	99,8	27,6	96,8	46
2014	5 767	103,7	5 716	103,9	18,2	97,1	30,1	96,9	50
2015	5 750	103,4	5 716	103,9	18,9	99,4	29,6		5′
2016	5 903	106,1	5 880	106,9	19,4	98,3	30,9	·	52
2017	6 096	109,6	6 073	110,4	21,3	96,1	29,7		54
2018	6 177	111,1	6 147	111,8	22,5	95,4	29,6	·	5(
2019	6 355	114,3	6 322	115,0	22,0	88,4	31,9	98,0	58
2020	6 515	117,2	6 488	118,0	23,1	87,1	32,1	·	60
2021	6 571	118,2	6 544	119,0	24,2	86,6	31,7		6
2022	6 756	121,5	6 724	122,3	23,9	88,1	31,7	95,5	60
2023	6 856	123,3	6 830	124,2	25,3	83,2	31,7		60
		·							
Zeitraum				Kurz-, mittel- ι	ınd langfristige Ve	eränderungen			
		9	6				%-Punkte		
023/2022		1,5		1,6					
OLSILOLL		-,-		1,0	1,4	-4,9	-0,4	-1,2	-(
		11,0		11,1	1,4 2,8	-4,9 -12,2	-0,4 2,1	-1,2 -3,6	
023/2018								-3,6	4
2023/2018	ege im Land	11,0 23,3	eihe)	11,1	2,8	-12,2	2,1	-3,6	4
023/2018 023/2013	ege im Land	11,0 23,3 dkreis (Zeitre		11,1	2,8	-12,2 -16,6	2,1 4,1	-3,6 -2,4	4
023/2018	ege im Land	11,0 23,3 dkreis (Zeitre	eihe) Pflegebedürftige ¹	11,1	2,8	-12,2 -16,6	2,1	-3,6 -2,4	4
023/2018	ege im Land insgesamt	11,0 23,3 dkreis (Zeitre		je 1 000 Einwohner/ -innen	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6	2,1 4,1	-3,6 -2,4	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
023/2018 023/2013 Pfl		11,0 23,3 dkreis (Zeitre	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre	11,1 24,2 je 1 000 Einwohner/	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6	2,1 4,1 Verfügbare Plätze	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
023/2018 023/2013 Pfl irhebungs- jahr	insgesamt	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung	Pflegebedürftige ¹ voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung	-3,6 -2,4 : in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
023/2018 023/2013 Pfl irhebungs- jahr	insgesamt Anzahl	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6 insgesamt	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung	-3,6 -2,4 : in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
023/2018 023/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer ->	insgesamt Anzahl 12	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100	voll- stationäre Pflege Anteil in %	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
o23/2018 o23/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1	voll- stationäre Pflege Anteil in % 14 26,6 25,1	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 102,7	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen Anza 7,8 8,0	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
023/2018 023/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer →	insgesamt Anzahl 12 4 286	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100	voll- stationäre Pflege Anteil in % 14	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre hl
o23/2018 o23/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 102,7 102,8	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahre hl
023/2018 023/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345 4 590	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4 107,1	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0 24,2	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4 29,1	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6 162,6	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264 1 408	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100 102,7 102,8 114,5	-3,6 -2,4 tin Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0 8,0 8,9	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahre hl
023/2018 023/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345 4 590 4 635	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4 107,1 108,1	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0 24,2 26,3	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4 29,1 29,7	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6 162,6 157,0	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264 1 408 1 576	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100,7 102,8 114,5 128,1	-3,6 -2,4 tin Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0 8,9 10,1	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahro hl 5 6 5 6 6
023/2018 023/2013 Pfl rhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345 4 590 4 635 4 841	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4 107,1 108,1 112,9	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0 24,2 26,3 24,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4 29,1 29,7 31,2	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6 162,6 157,0 156,7	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264 1 408 1 576 1 540	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100,7 102,8 114,5 128,1 125,2	-3,6 -2,4 e in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0 8,9 10,1 9,9	je 1 000 Einwohne -innen ab 70 Jahro hl 5 6 6 6 6
2023/2018 2023/2013 Pfl Erhebungs- jahr Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345 4 590 4 635 4 841 5 035	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4 107,1 108,1 112,9 117,5	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0 24,2 26,3 24,9 25,1	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4 29,1 29,7 31,2 32,4	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6 162,6 157,0 156,7	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264 1 408 1 576 1 540 1 616	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100,7 102,8 114,5 128,1 125,2 131,4	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0 8,0 8,9 10,1 9,9 10,4	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre
2023/2018 2023/2013 Pfl Glossar- ziffer → 2001 2003 2005 2007 2009¹ 2011 2013 2015	insgesamt Anzahl 12 4 286 4 074 4 345 4 590 4 635 4 841 5 035 5 438	11,0 23,3 dkreis (Zeitre Veränderung 1999=100 100 95,1 101,4 107,1 108,1 112,9 117,5 126,9	voll-stationäre Pflege Anteil in % 26,6 25,1 25,0 24,2 26,3 24,9 25,1 24,9	je 1 000 Einwohner/ -innen Anz 27,2 25,7 27,4 29,1 29,7 31,2 32,4 34,7	2,8 8,1 ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren ahl 162,0 154,8 159,6 162,6 157,0 156,7 159,7	-12,2 -16,6 insgesamt Anzahl 18 1 230 1 263 1 264 1 408 1 576 1 540 1 616 1 680	2,1 4,1 Verfügbare Plätze Veränderung 1999=100 100,7 102,8 114,5 128,1 125,2 131,4 136,6	-3,6 -2,4 in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/ -innen 7,8 8,0 8,0 8,0 8,9 10,1 9,9 10,4 10,7	je 1 000 Einwohner -innen ab 70 Jahre hl

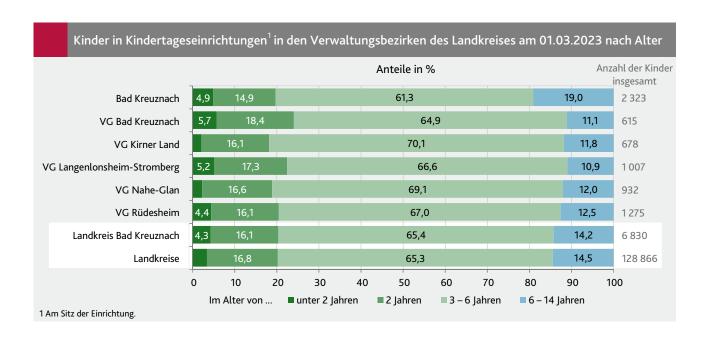
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)									
Zeitiduiii	% %-Punkte		Anzahl		%	Anzahl				
2021/2019	13,9	-2,9	6,7	15,4	5,7	0,5	1,0			
2021/2011	90,2	-10,6	26,6	92,0	17,6	1,5	4,6			
2021/2001	114,8	-12,3	30,6	86,8	47,2	3,6	5,7			

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit: 1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).



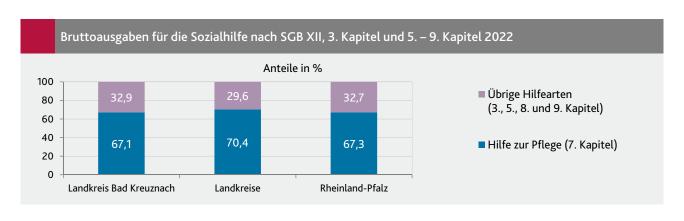


	Kin	dertageseinricht	ungen		Kinder in Kindertageseinrichtungen						
	insgesamt	in kommunaler	pädagogisches Fachpersonal	insgesamt	mit Migrations-		chsquote im Alter 3 Jahren				
Verwaltungsbezirk		Trägerschaft	(Vollzeit- äquivalente)	J	hintergrund	zusammen	2-Jährige	3 – 6 Jahren			
			aquiraterice	01	01.03.2023						
	Anzahl		je 100 Kinder	Anzahl	Anteil in %		%				
Glossarziffer $ ightarrow$			10, 11	6	7		8				
						_					
ad Kreuznach	32	18	16,0	2 323	44,2	30,8	69,7	91,6			
/G Bad Kreuznach	11	9	14,6	615	20,0	34,3	85,0	98,0			
/G Kirner Land	12	9	14,2	678	37,3	24,1	63,4	95,8			
/G Langenlonsheim-Stromberg	17	11	15,2	1 007	23,7	35,1	82,5	93,1			
'G Nahe-Glan	13	11	14,6	932	25,4	29,4	71,1	94,6			
/G Rüdesheim	18	12	14,6	1 275	21,8	32,5	79,5	97,6			
andkreis Bad Kreuznach	103	70	15,1	6 830	31,6	31,1	74,0	94,3			
um Vergleich											
andkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2			
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4			
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8			
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9			





Soziale Si	cherung (Sozialhilfe S	GB XII, 3.–9	. Kapitel) in	n Landkreis				
	Merkmal					Zum V	ergleich	
	Merkindi	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ Glossarziffer		28			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Ausgaben fü	r die Sozialhilfe	arten nach SC	GB XII, 3. Kapit	tel und 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgabe	n insgesamt	2022	1 000 EUR	10 605	169 696	3 611	15 753	281 031
je Einwohne	r/-in	2022	EUR	66	55	32	77	68
	Ausgaben und Em	npfänger/-inner	n der Hilfe zum	n Lebensunter	halt (SGB XII, 3	3. Kapitel)		
Bruttoausgabe	n	2022	1 000 EUR	2 546	36 602	571	3 970	56 997
je Einwohner	r/-in	2022	EUR	16	12	4	30	14
Empfänger/-in	nen	31.12.2022	Anzahl	362	6 377	88	502	9 648
je 1 000 Einv	vohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,2	2,1	1,1	3,4	2,3
außerhalb vo	on Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	72,1	57,0	36,7	75,1	55,4
	Ausgaben un	d Empfänger/-	innen der Hilfe	earten nach S	GB XII, 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgabe	n	2022	1 000 EUR	8 058	133 094	3 000	11 783	224 034
je Einwohne	r/-in	2022	EUR	50	43	28	63	54
Hilfen zur Ge	esundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	7,6	6,4	1,0	10,5	5,8
Eingliederun Menschen (6	gshilfe für behinderte i.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	
Hilfe zur Pfle	ege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	88,3	89,7	84,9	96,8	84,4
Sonstige Hili	fearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	4,1	3,9	2,1	7,5	9,8
Empfänger/-in	nen	31.12.2022	Anzahl	480	9 174	188	944	15 142
je 1 000 Einv	vohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	3,0	3,0	1,6	5,0	3,6
	Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	bei Erwerbsm	ninderung (SGI	3 XII, 4. Kapite	el)	
Empfänger/-in	nen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	2 196	32 384	615	2 943	52 696
je 1 000 Einv	v. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	16,4	12,7	6,9	19,3	15,2
außerhalb vo	on Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	95,0	93,2	82,5	97,3	93,8
	enbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	29,7	29,9	24,1	42,2	29,7
Ältere		Dez. 2022	Anzahl	1 218	16 690	320	1 626	28 776
außerhalb	von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	92,9	91,2	83,8	95,6	92,0
	oll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	978	15 694	292	1 317	23 920
	von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,6	95,3	77,1	99,2	95,9



	Soziale Sicherung (Grundsiche im Landkreis	rung für Arb	eitsuchende	nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohn	geld)	
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Grund	dsicherung für A	rbeitsuchende	nach SGB II (a	am Wohnort)			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	5 149	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	32,3	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	52,5	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,4	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	10 405	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	9 871	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	70,2	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	28,3	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	1,5				0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	8,0		3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	6,9		2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	12,3		5,1	16,5	11,1
		Juge	endhilfe örtlich	er Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	117 443	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	732	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	69,8	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	114 365	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	77 909	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	17 087	635 893	6 051	66 371	872 899
10	For five mode and all	24.42.2042	Wohngeld		12.041	207	1 200	20.000
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	979	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	6,2	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 767	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 805	1 891	1 604	2 581	1 948



			Leis	Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember							
Jahr	gemein	arfs- schaften zember	insge	samt	daru erwerbsfäl leistungsb	Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)					
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100				
ziffer $ ightarrow$	4		6				7				
2012	5 593	100	10 283	100	7 490	100	8,4				
2013	5 601	100,1	10 271	99,9	7 410	98,9	8,0				
2014	5 575	99,7	10 274	99,9	7 342	98,0	8,4				
2015	5 522	98,7	10 185	99,0	7 245	96,7	8,3				
2016	5 661	101,2	10 521	102,3	7 504	100,2	8,6				
2017	5 650	101,0	10 605	103,1	7 524	100,5	8,6				
2018	5 291	94,6	9 968	96,9	7 018	93,7	8,1				
2019	5 041	90,1	9 566	93,0	6 667	89,0	7,8				
2020	5 157	92,2	9 544	92,8	6 819	91,0	7,8				
2021	4 796	85,8	8 978	87,3	6 394	85,4	7,3				
2022	5 149	•		96,0	6 933	92,6	8,0				
7 ''		Ku	rz-, mittel- u	nd langfristig	e Veränderui	ngen					
Zeitraum			0	<u> </u>			je 100				

9,9

-6,9

-4,0

8,4

-7,9

-7,4

0,7

-0,6

-0,4

im	Landkrei	s (Zeitreih	ne)			
Jahr	Reine A	Reine Ausgaben				
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	%			
$ziffer \rightarrow$	8, 9					
2012	53 299	100	68,4			
2013	61 927	116,2	67,3			
2014	70 360	132,0	67,4			
2015	73 315	137,6	67,6			
2016	80 241	150,5	63,8			
2017	87 917	165,0	64,7			
2018	86 308	161,9	64,5			
2019	89 739	168,4	64,0			
2020	97 117	182,2	67,0			
2021	98 797	185,4	65,2			
2022	114 365	214,6	68,1			

Jugendhilfe örtlicher Träger

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen						
	%	%-Punkte					
2022/2021	15,8	3,0					
2022/2017	30,1	3,4					
2022/2012	114.6	-0.3					

2022/2021

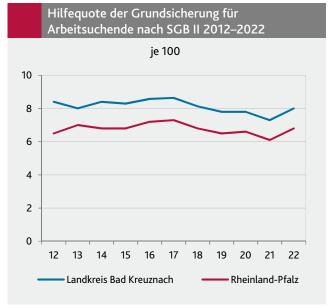
2022/2017

2022/2012

7,4

-8,9

-7,9





Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

¹ Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

So	ziale Sich	erung (So	zialhilfe 3.	.–9. Kapite	l SGB XII)	im Landk	reis (Zeitr	eihe)				
	Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel									Grundsicherung im Alter und bei		
Jahr	incresamt			um Lebensunt (3. Kapitel)	erhalt	Hilfear	ten nach 5.–9.	Kapitel	Erwerbsminderung (4. Kapitel) ¹			
·	Bruttoausgaben		usgaben		Empfänger/ -innen am 31.12.		Bruttoausgaben		Empfänger/-innen		Anteil Ältere ¹	
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%	
ziffer $ ightarrow$	1					2			3			
2012	47 413	100	1 418	100	602	45 995	100	1 856	1 614	100	51,9	
2013	46 116	97,3	1 600	112,8	660	44 516	96,8	1 864	1 730	107,2	52,9	
2014	52 831	111,4	1 695	119,6	698	51 136	111,2	1 723	1 746	108,2	52,7	
2015	55 333	116,7	1 650	116,4	699	53 683	116,7	1 970	1 766	109,4	52,8	
2016	59 699	125,9	1 519	107,1	631	58 181	126,5	1 893	1 726	106,9	53,1	
2017	63 707	134,4	1 356	95,7	703	62 351	135,6	1 998	1 795	111,2	52,9	
2018	64 696	136,5	1 314	92,7	731	63 382	137,8	2 006	1 930	119,6	55,6	
2019	63 114	133,1	1 347	95,0	694	61 767	134,3	1 953	1 970	122,1	53,8	
2020	12 028	25,4	1 641	115,8	310	10 387	22,6	535	2 009	124,5	51,7	
2021	12 380	26,1	2 050	144,6	302	10 329	22,5	496	2 053	127,2	52,9	
2022	10 605	22,4	2 546	179,6	362	8 058	17,5	480	2 196	136,1	55,5	
Zeitraum				Kurz-, mittel- und		nd langfristige	Veränderunge	n				
Zeiti duill	traum				%	6					%-Punkte	
2022/2021	-	14,3		24,2	19,9	-	22,0	-3,2		7,0	2,5	
2022/2017	-	83,4		87,8	-48,5	-	87,1	-76,0		22,3	2,6	

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

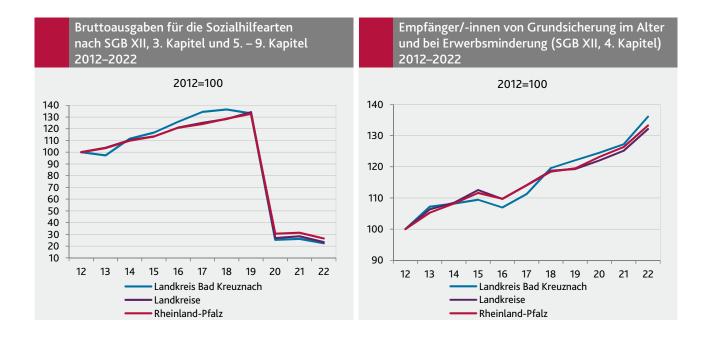
-77,6

2022/2012

79,6

-39,9

-82,5

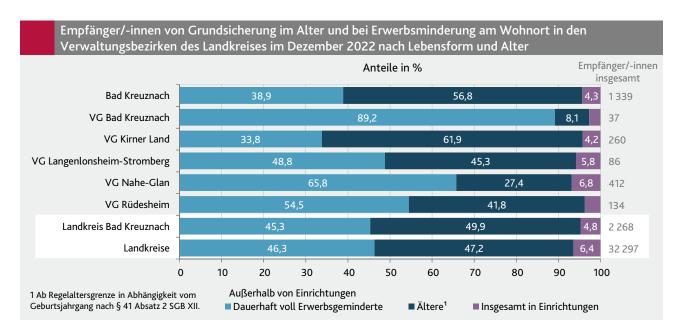


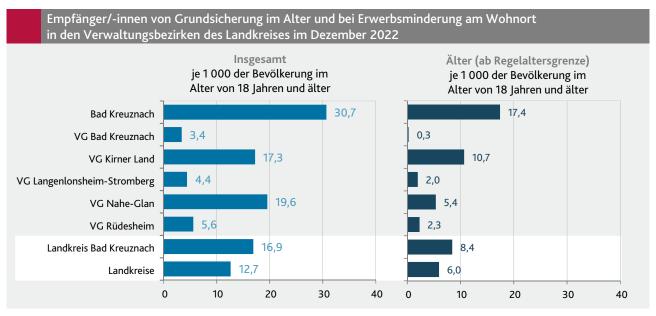
3,5

36,1

-74,1

¹ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.





						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
Glo	ssarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					•			
			Einzahlung	en				
ı	nsgesamt	2022	1 000 EUR	596 322	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 53
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 699	3 852	3 083	5 096	4 13
	davon							
	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 407	3 429	2 854	4 866	3 73
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 283	1 390	945	2 540	1 7
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	108	106	74	154	1.
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 162	1 281	845	2 422	16
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	258	321	181	620	3
	soziale Sicherung	2022	EUR	692	555	291	896	5
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	172	222	111	384	1
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	12,7	21,4	-36,3	89,3	18
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	120	200	29	583	2
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-3,8	53,5	-64,1	211,2	2
			Auszahlung	gen				
) I	nsgesamt	2022	1 000 EUR	605 785	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 0
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 758	3 717	2 968	5 319	3 8
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 196	3 094	2 566	4 452	3 2
	darunter							
	Personal	2022	EUR	957	878	621	1 051	9
	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	473	558	359	1 246	5
	soziale Sicherung	2022	EUR	1 188	931	635	1 361	10
	Zinsen	2022	EUR	19	24	7	40	
	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	444	501	302	886	5
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	51,9	41,1	2,7	156,9	50
	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von	2022	EUR	119	121	40	372	1
	Investitionskrediten) Veränderung gegenüber dem	2022/D						

 $^{1\} Einschlie {\it \'g} lich\ Kreishaushalt; ohne\ Verbandsgemeinde-\ und\ Kreisumlage.$

Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹									
	Merkmal			Wert	Zum Vergleich				
	Merkmat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit		Landkreise			Rheinland-	
\downarrow G	lossarziffer	Julian			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-60	56	-523	1 389	225	
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	211	335	58	1 612	531	
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	40,1	44,9	31,2	78,0	54,5	

¹ Einschließlich Kreishaushalt.

	Steuereinnahmen, Realsteuerv	ergleich un	d Steuerkra	ftzahlen de	r Gemeinde	en und Ger	neindeverb	ände ¹
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise	<u> </u>	Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Steuereinnah	men				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	186 643	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 158	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	587	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	6	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	144	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	437	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	547	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	475	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	72	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	24	16	7	24	22
		Realsteuer	vergleich und S	Steuerkraftzah	nlen			
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteur A	2022	%	326	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	440	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	398	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	101 377	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	629	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	479	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	91 680	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	569	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	173 098	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 074	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	267 561	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 660	1 748	1 496	3 591	2 115
	schließlich Kreishaushalt							

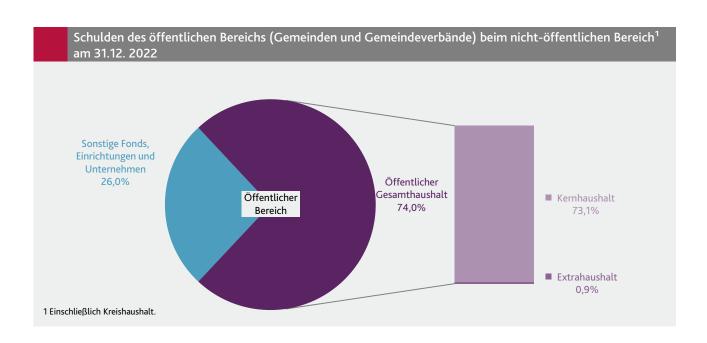
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹

2022

	(Kernhaushalte, Extrahaushalt	e, sonstigen	Fonds, Einr	richtungen	und Unterr	nehmen)		
	Merkmal					Zum V	ergleich	
	мегкта	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
↓ C	ilossarziffer	Julianuag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	446 344	9 119 699	133 483	699 785	19 382 74
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	330 109	6 191 090	54 276	476 223	12 495 11
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	326 312	6 088 585	54 276	474 486	11 508 02
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	57,7	66,6	30,4	100	63,
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	42,3	33,4	-	69,6	40,
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	3 797	102 505	-	56 956	987 08
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	116 236	2 928 609	23 785	362 132	6 887 62
		9	Schulden je Ein	wohner				
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	2 769	2 971	920	7 750	4 67
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	2 048	2 017	389	6 405	3 01
	Kernhaushalte	2022	EUR	2 024	1 983	357	6 392	2 77
29	Investitionskredite	2022	EUR	1 167	1 320	357	2 401	1 75
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	857	663	-	4 071	1 12
30	Extrahaushalte	2022	EUR	24	33	-	445	23
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und	2022	EUR	721	954	179	1 938	1 65

Unternehmen 1 Einschließlich Kreishaushalt.



EUR

721

1 938

1 659

Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch			
				orde	entliche und auße	erordentliche T	ätigkeit			Finanzierungs-
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-
,			zusammen	allgemeine	daru	nter	Gebühren,	soziale	Investitions-	nahme von Investitions-
				Deckungs- mittel	allgemeine	Steuern und	zweckgebun- dene Abgaben	Sicherung	zuwendungen)	krediten)
	FUD: F:	2012 100		mittet	Zuweisungen	Umlagen	nwohner/-in			,
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100	_			,	nwonner/-in	_	_	
ziffer →	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 387	100	2 151	801	81	719	183	415	112	124
2013	2 586	108,3	2 340	893	162	730	196	478	125	121
2014	2 568	107,6	2 365	828	105	722	187	521	114	90
2015	3 000	125,7	2 669	983	116	866	196	600	110	221
2016	2 964	124,2	2 725	986	136	849	200	645	134	105
2017	3 209	134,5	2 973	1 050	123	926	202	746	152	84
2018	3 190	133,6	2 951	1 068	79	988	192	661	175	64
2019	3 404	142,6	3 042	1 096	90	1 004	214	661	162	200
2020	3 416	143,1	3 053	1 161	275	881	197	652	261	103
2021	3 512	147,1	3 192	1 139	92	1 024	226	694	182	138
2022	3 699	155,0	3 407	1 283	108	1 162	258	692	172	120
Zeitraum				Kurz	z-, mittel- und la	ngfristige Verä	nderungen			
Zeitiduiii						%				
2022/2021		5,4	6,7	12,6	18,1	13,5	14,4	-0,2	-5,3	-13,0
2022/2017		15,3	14,6	22,2	-12,0	25,5	27,9	-7,3	13,5	42,6
2022/2012		55,0	58,4	60,2	34,1	61,7	41,1	66,6	53,2	-3,1

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

					Davon	Auszahlungen dı	ırch		
				ordentliche	und außerordentlic	he Tätigkeit		Investitions-	Finanzierungs-
Jahr	Insge	samt			darun	ter		tätigkeit	tätigkeit
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in						
ziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15
2012	2 461	100	2 129	588	382	758	51	232	101
2013	2 581	104,9	2 260	622	411	835	49	244	77
2014	2 680	108,9	2 352	656	426	875	44	256	72
2015	2 919	118,6	2 473	696	430	950	40	266	180
2016	2 988	121,4	2 635	739	433	1 042	34	237	116
2017	3 086	125,4	2 725	750	490	1 003	30	275	86
2018	3 141	127,6	2 741	802	470	981	30	302	99
2019	3 347	136,0	2 850	862	468	1 015	29	328	168
2020	3 333	135,4	2 781	789	503	992	27	413	139
2021	3 351	136,1	2 913	844	493	997	21	363	75
2022	3 758	152,7	3 196	957	473	1 188	19	444	119
Zeitraum				Kurz-, mittel	- und langfristige Ve	ränderungen			
					%				
2022/2021		12,2	9,7	13,5	-4,1	19,2	-11,8	22,1	58,8
2022/2017		21,8	17,3	27,5	-3,4	18,5	-37,7	61,1	38,6
2022/2012		52,7	50,1	62,8	23,7	56,8	-63,0	91,6	18,0

 $^{1\} Einschlie \\ \text{Slich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe $\mathsf{Glossar}$.}$

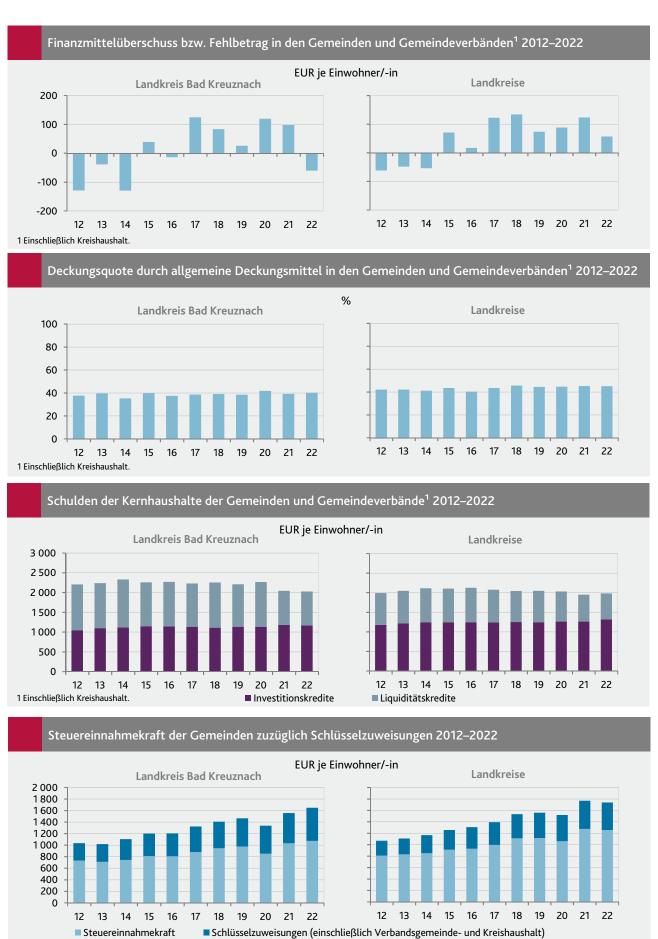
		len der Gemeinden un ände¹ (Zeitreihe)	d		Schulden der Gemeindever				
	Finanzmittelüb	erschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Kernhaushalte		
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffent Gesamth		zusammen	Liquiditäts- kredite	
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	%	Glossa	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %	
ziffer $ ightarrow$	16	17	18	ziffer -	≥ 28		32	29	
	422	40	27.6		2.254	400	2 225	50.0	
2012	-129	-10	37,6	2012	2 254	100	2 205	52,6	
2013	-39	80	39,5	2013	2 280	101,2	2 236	50,9	
2014	-130	13	35,2	2014	2 369	105,1	2 328	52,0	
2015	39	196	39,8	2015	2 286	101,4	2 255	49,1	
2016	-14	90	37,4	2016	2 297	101,9	2 269	49,6	
2017	125	248	38,5	2017	2 261	100,3	2 226	49,6	
2018	83	210	39,0	2018³	2 445	108,5	2 414	47,5	
2019	26	192	38,5	2019	2 247	99,7	2 207	48,5	
2020	119	271	41,7	2020	2 290	101,6	2 262	49,8	
2021	98	279	39,1	2021	2 066	91,7	2 040	42,1	
2022	-60	211	40,1	2022	2 048	90,9	2 024	42,3	
Zeitraum	Kurz	r-, mittel- und langfristige Veränd	derungen	Zeitraum	Kurz-, n	`	gfristige Veränder	ungen	
Zeitraam	EUF	R je Einwohner/-in	%-Punkte	Zeitiddiii		%		%-Punkte	
2022/2021	-158	-68	1,0	2022/202	1	-0,9	-0,8	0,2	
2022/2017	-185	-37	1,6	2022/2017	3	-9,4	-9,1	-7,2	
2022/2012	69	221	2,5	2022/2012	2	-9,1	-8,2	-10,2	

 $^{1\,}Einschließlich\,Kreishaushalt.\,-\,2\,Beim\,nicht-\"{o}ffentlichen\,Bereich.\,-\,3\,Hinweise\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

				Steuerkraftzahlen							
						j	e Einwohner/-i	in			
Jahr				Realsteuern		Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern			Real-	Steuer-	STK zuzüglich
	insges	amt	zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern ¹	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen ¹
Glossar-	1 000 EUR					2012	2=100				
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27
2012	115 976	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	113 110	97,5	91,2	105,1	85,0	103,2	103,4	123,2	90,2	97,0	98,5
2014	118 910	102,5	95,4	107,0	90,3	108,1	108,5	136,1	94,5	101,6	106,4
2015	131 208	113,1	108,7	114,5	106,1	113,7	112,5	176,9	106,8	110,5	115,5
2016	131 436	113,3	108,4	115,0	105,4	112,2	110,7	199,9	107,4	110,0	115,8
2017	143 842	124,0	117,3	116,7	117,6	124,4	120,6	210,3	115,5	120,0	126,9
2018	155 591	134,2	124,9	119,9	127,1	136,2	129,7	217,7	122,0	129,0	134,9
2019	159 570	137,6	122,6	120,3	123,5	145,5	136,9	197,5	119,8	133,2	140,3
2020	138 641	119,5	94,7	123,4	81,9	138,5	127,6	162,1	86,9	116,3	128,3
2021	165 051	142,3	129,6	124,0	132,1	149,5	140,5	105,8	122,5	140,8	148,8
2022	186 643	160,9	158,4	132,2	170,1	150,6	144,0	182,9	133,5	146,6	156,2
Zeitraum				Ku	rz-, mittel- un	d langfristige	Veränderunge	n			
Zeitraam						%					
2022/2021		13,1	22,2	6,6	28,7	0,7	2,5	72,8	9,0	4,1	5,0
2022/2017		29,8	35,1	13,3	44,6	21,1	19,4	-13,0	15,6	22,1	23,0
2022/2012		60,9	58,4	32,2	70,1	50,6	44,0	82,9	33,5	46,6	56,2

 $^{1\} Einschlie \beta lich\ Kreishaus halt;\ Hinweis\ zur\ zeitlichen\ Vergleichbarkeit,\ siehe\ Glossar.$



Einzahlungen de	er Kernha	ushalte (D	oppik) in d	en Verw	altungs	bezirke	n des Laı	ndkreise	S		
						Davon	Einzahlungei	n durch			
				ordentliche	und außei	rordentlich	e Tätigkeit				
						darunter			Invastitions	Finanzierungs-	
	Ins	gesamt		alles	darı	nter Gebühren,			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit	
Verwaltungsbezirk	· ·	S	zusammen	allge- meine Deckungs-	allge- meine	Steuern und	zweck- gebundene	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)	
				mittel	Zuweis- ungen	Umlagen	Abgaben			ŕ	
	1 000 EUR										
Glossarziffer $ ightarrow$	1		2	3	4	5		6	7	8	
			•	•		•	•	•		•	
		Haushalte de	er Gemeinden u	nd Gemeind	everbände	(ohne Krei	shaushalt) ¹				
Bad Kreuznach	158 323	3 029	2 837	1 573	81	1 492	151	515	96	96	
VG Bad Kreuznach	26 571	2 018	1 906	993	62	931	134	49	113	-	
VG Kirner Land	42 973	2 375	2 114	1 138	54	1 029	500	88	88	173	
VG Langenlonsheim-Stromberg	53 933	2 297	2 073	1 268	59	1 173	194	55	149	75	
VG Nahe-Glan	56 414	2 250	1 978	1 049	64	984	154	73	93	179	
VG Rüdesheim	53 972	1 854	1 708	955	59	897	122	48	146	-	
Landkreis Bad Kreuznach	392 185	2 433	2 231	1 239	66	1 161	190	209	113	89	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112	
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160	
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151	
		Verb	andsgemeindeh	aushalt (ohr	ie Gemein	dehaushalt	e) ²				
VG Bad Kreuznach	7 313	556	556	311	-	311	47	49	-	-	
VG Kirner Land	16 569	916	740	462	3	438	46	88	4	171	
VG Langenlonsheim-Stromberg	15 110	643	632	387	-	352	57	55	11	-	
VG Nahe-Glan	24 516	978	805	375	11	364	70	67	18	154	
VG Rüdesheim	14 536	499	495	266	0	266	31	48	4	-	
Landkreis Bad Kreuznach	78 045	716	644	355	3	341	50	61	8	64	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65	
				Kreishausha	ılt ³						
Landkreis Bad Kreuznach	295 370	1 832	1 742	610	42	567	68	483	59	31	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50	

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgeme$

noch: Einzahlun	gen de	r Kernh	aushalte	(Doppik) in den \	∕erwaltı	ungsbezirk	ken des L	andkreises	
						Dave	on Einzahlung	en durch		
				ordentli	che und auße	erordentlich	e Tätigkeit			
						darunter			Investitions-	Finanzierungs-
	Insg	esamt			darunter		Gebühren,		tätigkeit (u. a.	tätigkeit
Verwaltungsbezirk			zusammen	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)
				2	022/21	2022/D 2	012–2021			
					Veränd	erung je Ein	wohner/-in in	%		
Glossarziffer $ ightarrow$	1	1		3	4	5		6	7	8
		Haus	halte der Ge	meinden und	d Gemeindev	erbände (oh	ne Kreishaush	nalt) ¹		
Bad Kreuznach	11,8		15,2	18,9	-9,6	21,0	31,1	4,3	4,3	31,6
VG Bad Kreuznach	-10,2	- 5	-1,7	12,7	-7,7	14,4	13,6	29,6	-37,9	-100,0
VG Kirner Land	-0,2		-3,5	-6,7	66,4	-2,5	16,0	-2,5	-10,7	289,9
VG Langenlonsheim-Stromberg	9,0		5,1	11,8	-15,9	12,7	16,4	4,1	16,3	89,6
VG Nahe-Glan	13,5		7,5	6,1	-4,8	10,3	12,6	14,5	-10,7	97,9
VG Rüdesheim	-2,3	Į.	4,3	8,3	-6,0	9,4	3,0	3,3	-19,0	-100,0
Landkreis Bad Kreuznach	dkreis Bad Kreuznach 6,4		7,7	11,1	-5,1	13,5	17,2	5,0	-8,5	62,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	2,2		1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7		5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5		3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7
			Verbands	gemeindeha	ushalt (ohne	Gemeindeh	aushalte) ²			
VG Bad Kreuznach	-37,3		-32,2	-37,8	X	-37,8	6,6	29,6	-100,0	-100,0
VG Kirner Land	18,9		0,4	10,1	Х	14,2	-11,4	-2,5	-68,9	6 952,2
VG Langenlonsheim-Stromberg	-4,6		6,4	1,9	Х	-1,5	70,2	4,1	-36,2	-100,0
VG Nahe-Glan	21,5		3,5	-12,2	4 401,1	-8,7	0,9	12,8	-36,1	146,3
VG Rüdesheim	0,7		0,7	-2,9	-0,9	-2,9	-25,4	3,3	-72,7	-100,0
Landkreis Bad Kreuznach	2,6	-)	-2,4	-7,4	3 223,5	-6,8	3,5	6,3	-66,5	139,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	7,2		3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2
				k	(reishaushalt	3				
Landkreis Bad Kreuznach	1,8	1	2,7	1,8	93,9	-1,7	7,2	-2,3	101,5	-55,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz		7		,	,		,	,	,	,
Landkreise	0,6		0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9
	-,-		-,0	-,5	, .	.,,,	,•	- ,-	10	,5

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$

Auszahlungen d	ler Kernhau	shalte (De	oppik) in den	Verwaltı	ungsbezir	ken des L	andkreise	es	
					Da	von Auszahlu	ngen durch		
			0	rdentliche un	d außerorden	tliche Tätigke	it		
					darı	ınter		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
Verwaltungsbezirk	Insį	gesamt	zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
				•	2022				
	1 000 EUR				EUR je Eir	wohner/-in			
Glossarziffer \rightarrow	10		2		11	12	13	14	15
		Haushalte der	Gemeinden und G	emeindeverbä	inde (ohne Kr	eishaushalt) ¹			
Bad Kreuznach	162 363	3 107	2 599	826	322	474	12	440	68
VG Bad Kreuznach	23 072	1 753	1 631	728	239	58	3	109	13
VG Kirner Land	44 951	2 485	2 024	825	283	115	14	218	243
VG Langenlonsheim-Stromberg	52 803	2 248	1 789	774	256	73	8	411	49
VG Nahe-Glan	56 315	2 246	1 847	706	240	81	12	280	118
VG Rüdesheim	54 482	1 871	1 562	626	230	58	1	301	9
Landkreis Bad Kreuznach	393 987	2 444	2 033	756	272	205	9	334	77
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410	1 912	643	325	97	17	406	92
		Varbar	dagamain dahayah	alt (abna Can	n ain dahau aha	alta\ ²			
VG Bad Kreuznach	7 816	594	ndsgemeindehaush 542	att (onne Gen 287	nemuenausna 60	iite) 58	2	44	8
VG Kirner Land	14 131	781	713	345	74	115	9	50	19
VG Langenlonsheim-Stromberg	16 507	703	552	264	101	73	3	118	34
VG Nahe-Glan	23 593	941	756	422	80	81	9	101	84
VG Rüdesheim	15 584	535	416	192	52	58	0	113	6
Landkreis Bad Kreuznach	77 630	713	588	297	74	76	4	92	32
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	652	338	111	64	7	132	34
			Krei	shaushalt					
Landkreis Bad Kreuznach	303 031	1 880	1 729	201	201	983	10	110	41
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 856 207	1 908	1 783	235	233	834	8	95	29

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeindeumlage;\,einschlie \betalich\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie \betalich\,Kreisumlage.$

noch: Auszahlur	ngen der	Kernh	aushalte (I	Doppik) in	den Verwa	altungsbezi	rken des L	andkreises	
					D	avon Auszahlur	ngen durch		
				ordentliche ur	nd außerordent		<u> </u>		
					daru	ınter		Investitions-	Finanzierungs-
Verwaltungsbezirk	Insges	samt	zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
				2022/2	2022/D 2	012–2021			
				٧					
Glossarziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15
		Haush	alte der Gemei	nden und Geme	eindeverhände	(ohne Kreishaus	:halt) ¹		
Bad Kreuznach	13,9	ilausi	6,8	7,6	7,4	18,8	3,6	152,4	-33,3
VG Bad Kreuznach	19,5		43,4	1 882,7	5,2	28,6	93,4	-62,6	-42,1
VG Kirner Land	15,4		12,2	9,9	22,8	8,1	-11,3	33,9	230,0
VG Langenlonsheim-Stromberg	0,8		2,1	4,3	10,3	27,2	37,9	40,9	32,9
VG Nahe-Glan	14,5		5,9	12,1	1,1	23,6	-0,0	64,0	55,4
VG Rüdesheim	4,5		5,5	14,2	6,6	32,2	-46,7	10,2	-60,1
Landkreis Bad Kreuznach	11,2	1	8,2	17,9	8,2	19,7	3,2	53,8	21,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7	1	3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1
			Verbandsgem	eindehaushalt (Johna Camaind	lohaushalta ¹²	_		
VG Bad Kreuznach	52,8		90,1	889,5	-10,3	28,6	369,9	-61,5	-29,9
VG Kirner Land	5,5		4,6	9,5	8,3	8,1	86,4	74,1	611,1
VG Langenlonsheim-Stromberg	6,2	- 1	5,0	2,4	17,8	27,2	21,1	71,5	32,3
VG Nahe-Glan	26,1		15,6	32,4	0,8	23,6	1,9	49,0	63,7
VG Rüdesheim	28,5		12,5	9,6	2,8	32,2	-58,3	108,8	-71,0
Landkreis Bad Kreuznach	19,6	=	15,2	28,4	5,7	22,0	23,7	45,8	30,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,5	3	5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7
				Kreisha	ushalt				
Landkreis Bad Kreuznach	8,8	3	7,4	-0,5	-16,9	19,1	-21,5	46,3	-12,6
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	1,7		2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

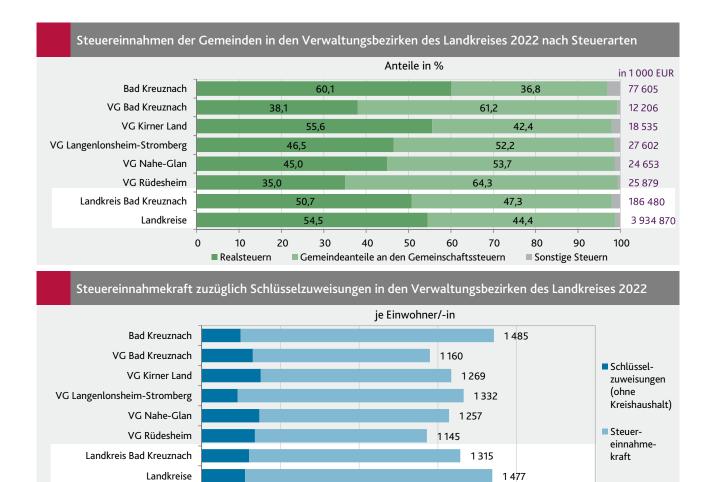
 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeindeumlage;\,einschlie \betalich\,Kreisumlage.-2\,Einschlie \betalich\,Kreisumlage.$

Steuereinnahme	en der Geme	einden in den Vo	erwaltungst	ezirken de	s Landkreis	es				
				Realsteuern		Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern ¹		
V 16 . 1 . 1	ln:	sgesamt	Grund	Grundsteuer		Einkommen-	Umsatz-			
Verwaltungsbezirk			Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer			
				2022						
	1 000 EUR			EUR je Einwohner/-i			in			
Glossarziffer $ ightarrow$			19	19	19, 20	21	21	22		
Bad Kreuznach	77 605	1 485	2	206	685	422	125	45		
VG Bad Kreuznach	12 206	927	11	100	243	548	19	7		
VG Kirner Land	18 535	1 025	3	119	447	385	50	20		
VG Langenlonsheim-Stromberg	27 602	1 175	7	128	411	553	60	16		
VG Nahe-Glan	24 653	983	9	124	309	461	68	13		
VG Rüdesheim	25 879	889	8	101	202	544	27	6		
Landkreis Bad Kreuznach	186 480	1 157	6	144	437	475	72	23		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15		

noch: Steuerein	nahmen der G	emeinde	n in den \	/erwaltur	ıgsbezirke	n des Land	kreises					
					Realsteuern		Gemeindear Gemeinsch	Sonstige				
	Insg		Grunds	teuer	Gewerbe-	Einkommen-	Umsatz-	Steuern ¹				
Verwaltungsbezirk				Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer				
		2022/12										
	Veränderung in %				Veränderung .	je Einwohner/-ii	n in %					
Glossarziffer $ ightarrow$				19	19	19, 20	21	21	22			
			•	•								
Bad Kreuznach	69,6	54,4		9,1	43,7	56,7	40,9	118,6	94,8			
VG Bad Kreuznach	70,5	65,9		-1,4	29,9	210,5	44,4	94,7	72,7			
VG Kirner Land	66,5	66,5		-2,2	19,6	117,5	46,4	39,5	145,2			
VG Langenlonsheim-Stromberg	48,8	44,2		-1,0	17,9	53,5	40,7	124,3	40,3			
VG Nahe-Glan	47,9	51,5		3,0	29,2	55,2	49,6	119,2	103,6			
VG Rüdesheim	56,8	52,9		5,2	29,1	82,6	46,7	178,3	57,6			
Landkreis Bad Kreuznach	61,1	55,2		0,8	33,9	70,1	44,0	115,8	93,9			
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7			
1 Ohne Kreishaushalt.												

	Real	steuerhebes	ätze	Realsteueri	staufkommen	Real-	Steuer-	STK	Umlagesat
Verwaltungsbezirk	Grunds	teuer	Gewerbe-	insgesamt	darunter: Gewerbe-	steuerauf- bringungs-	einnahme- kraft	zuzüglich Schlüssel-	für die Verbands
	Α	В	steuer	mageaume	steuer (brutto)	kraft	(STK)	zuwei- sungen ¹	gemeinde- umlage
					2022				
		%			E	UR je Einwohner	/-in		%
Glossarziffer $ ightarrow$	3	3	3	24		25	26	27	
Bad Kreuznach	390	500	420	955	747	802	1 286	1 485	Х
VG Bad Kreuznach	326	411	389	377	267	356	899	1 160	26,00
VG Kirner Land	312	403	386	614	492	577	967	1 269	38,00
VG Langenlonsheim-Stromberg	305	382	374	589	454	577	1 147	1 332	30,00
VG Nahe-Glan	317	411	366	475	342	467	963	1 257	33,00
VG Rüdesheim	330	399	379	332	223	323	874	1 145	22,00
Landkreis Bad Kreuznach	326	440	398	629	479	569	1 074	1 315	29,67
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands-					618	746			





800

1200

1600

0

400

2 000

Schulden der Kernha beim nicht-öffentlich									ternehmen	
	Kernhaushalte									
					davon				Sons	tige Fonds,
	insgesamt		Investi-	Investi- Liquidität		Extra	ahaushalte		ntungen und	
Verwaltungsbezirk		gesanne	gesume		Betrag	Anteil			Unt	ernehmen
				kredite		202	22			
	1 000 EUR		EUR je E	inwohner/-ii	n	%	1 000 EUR	EUR je Einw	. 1000 EUR	EUR je Einw.
Glossarziffer →	28			29	29		30	,	31	,
									'	
	Haus	halte dei	Gemein	den und Gem	neindeverb	ände (ohne	e Kreishausha	lt)		
Bad Kreuznach	70 812	1 355		958	397	29,3	1 178	23	8 728	167
VG Bad Kreuznach	7 828	595		329	266	44,7	-	-	2 149	163
VG Kirner Land	17 908	990		409	581	58,7	923	51	31 281	1 729
VG Langenlonsheim-Stromberg	10 521	448		448	-	-	-	-	22 420	955
VG Nahe-Glan	28 672	1 143		809	335	29,3	1 696	68	43 410	1 731
VG Rüdesheim	736	25		25	-	-	-	-	8 247	283
Landkreis Bad Kreuznach	136 478	847		579	268	31,6	3 797	24	116 236	721
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15	2 793 117	910
		Verba	ndsgeme	indehaushalt	: (ohne Gei	meindehau	shalte)			
VG Bad Kreuznach	5 612	426		160	266	62,4	-	-	2 149	163
VG Kirner Land	13 874	767		186	581	75,7	923	51	30 923	1 709
VG Langenlonsheim-Stromberg	3 833	163		163	-	-	-	-	22 420	955
VG Nahe-Glan	22 323	890		556	335	37,6	1 696	68	42 595	1 699
VG Rüdesheim	368	13		13	-	-	-	-	8 247	283
Landkreis Bad Kreuznach	46 010	422		217	206	48,7	2 619	24	106 334	976
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 576 600	642	I	334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889
				Kreisha	aushalt					
Landkreis Bad Kreuznach	189 835	1 178		588	589	50,0	-	-	-	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

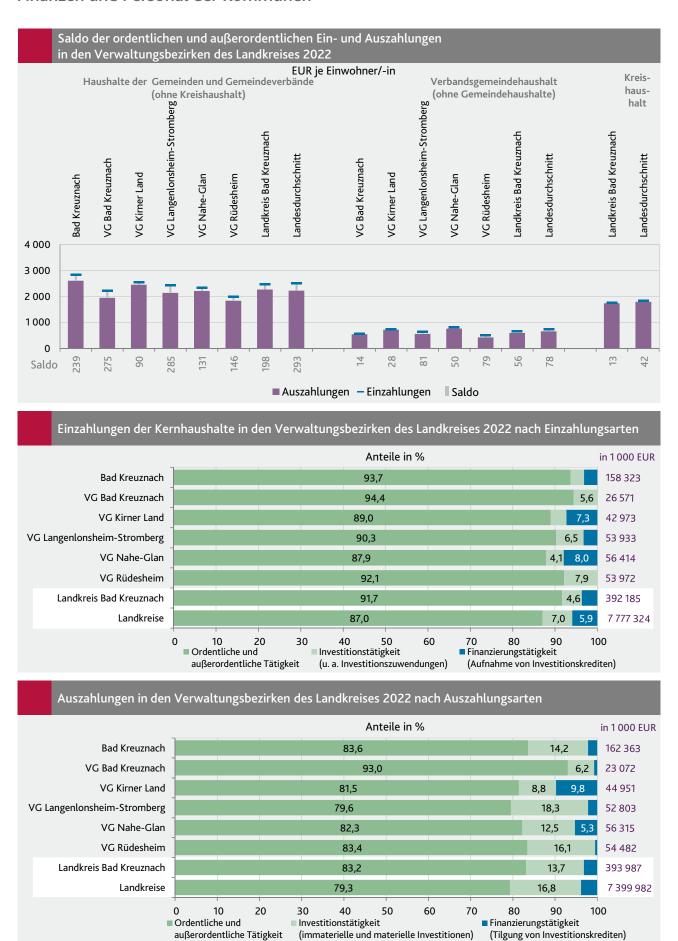
noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

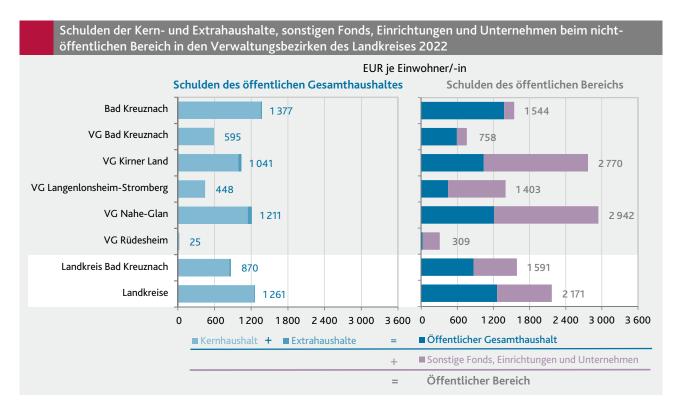
		Langfris	stige Verä	nderung beim k	Cernhaushalt ¹		Kurzfr	istige Veränderung	bei,	
					davon		Haushalt des	öffentlichem G	esamthaushalt	
	ir	nsgesamt		Investi-	Liquiditä	itskredite	öffentlichen		darunter:	
Verwaltungsbezirk				tions- kredite	Betrag	Anteil	Bereichs ²	zusammen ²	Kernhaushalt	
			3′	1.12.2022/12				31.12.2022/22		
	%		je Einw	ohner/-in in %		%-Punkte	j	e Einwohner/-in in 🤋	6	
Glossarziffer \Rightarrow	28, 32			29	29		33	34		
		Hausha	lte der Ge	meinden und G	emeindeverh	ande (ohne Krei	shaushalt)			
Bad Kreuznach	-12,9	-20,7		-20,9	-20,2	0,2	16,4	20,4	20,	
VG Bad Kreuznach	-61,3	-62,3		44,5	-80,3	-40,9	-28,6	-30,2	-30,	
VG Kirner Land	-18,6	-18,7	- 1	-43,9	19,2	18,6	1,1	-21,5	-21,	
VG Langenlonsheim-Stromberg	91,4	85,5	i i	85,5	-	-	9,5	7,3	7,	
VG Nahe-Glan	5,6	8,2		70,4	-42,5	-25,8	-6,1	-12,4	-12,	
VG Rüdesheim	-96,4	-96,5	į.	-83,8	-100,0	-78,3	-11,0	-21,4	-21,	
andkreis Bad Kreuznach	-22,7	-25,5		-6,2	-48,5	-14,1	1,9	-0,1	0,	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,	
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,	
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,	
			Verbands	gemeindehaush	nalt (ohne Ger	neindehaushalt	e)			
VG Bad Kreuznach	-69,3	-70,1	- (112,7	-80,3	-32,3	-34,6	-38,4	-38,	
VG Kirner Land	876,3	876,0		577,5	1 036,3	10,7	11,5	-6,6	-6,	
VG Langenlonsheim-Stromberg	6,8	3,5		3,5	-	-	6,3	-13,1	-13,	
VG Nahe-Glan	2,9	5,4		111,6	-42,5	-31,3	-6,4	-14,4	-14,	
VG Rüdesheim	-98,1	-98,2	Į.	-90,6	-100,0	-80,7	-11,1	-31,1	-31,	
Landkreis Bad Kreuznach	-29,0	-29,7	-	49,5	-54,9	-27,2	-2,3	-16,2	-16,	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1	İ	7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,	
				Krei	ishaushalt					
Landkreis Bad Kreuznach	14,5	10,3		37,3	-7,8	-9,8	-1,4	-1,4	-1,	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz			,							
Landkreise	-5,4	-8,4	- 1	16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Überblick mit Fi	inanzkenn	zahlen für d	ie Kern	hausha	lte in d	en Ver	waltungst	ezirken	des Landl	kreises	
		C-14- 4			ingen aus erordentlic				Umlaga		beim nicht- ien Bereich
Verwaltungsbezirk	Finanz- mittel-	mittel-		darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Steuer-	Umlage- satz für die		
	überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Auszahlungen aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen	Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel	ein- nahme- kraft	Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			2022						31.12	.2022	
	EUR je Eir	nwohner/-in		Antei	l in %		%		EUR je Einv	vohner/-in	
Glossarziffer $ ightarrow$	16		2	11	12	13	18	26		28	29
				1.0		/ .	W 11 1 1	()			
Bad Kreuznach	-105	Haushalte der C	emeinder 31,8	und Gemi 12,4	eindeverba 18,2	ande (ohne 0,5	e Kreishaushal 60,5	t) 1 286	X	1 355	397
VG Bad Kreuznach	278	275	44,6	14,6	3,6	0,3	60,9	899	X	595	266
VG Kirner Land	-40	90	40,8	14,0	5,7	0,2	56,2	967	X	990	581
VG Langenlonsheim-Stromberg	22	285	43,3	14,0	4,1	0,7	70,9	1 147	X	448	-
VG Nahe-Glan	-57	131	38,2	13,0	4,4	0,4	56,8	963	X	1 143	335
VG Rüdesheim	-8	146	40,1	14,7	3,7	0,0	61,2	874	X	25	-
Landkreis Bad Kreuznach	-23	198	37,2	13,4	10,1	0,4	61,0	1 074	Х	847	268
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	Х	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	Х	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	Х	1 246	339
		Verband	dsgemeind	lehaushalt	(ohne Gen	neindehau	ıshalte)				
VG Bad Kreuznach	-30	14	53,0	11,1	10,8	0,3	57,4	Х	26,00	426	266
VG Kirner Land	-17	28	48,4	10,4	16,2	1,2	64,8	Х	38,00	767	581
VG Langenlonsheim-Stromberg	-26	81	47,8	18,4	13,3	0,6	70,2	Х	30,00	163	-
VG Nahe-Glan	-33	50	55,8	10,6	10,7	1,2	49,7	Х	33,00	890	335
VG Rüdesheim	-30	79	46,1	12,6	14,0	0,1	64,0	Х	22,00	13	-
Landkreis Bad Kreuznach	-28	56	50,5	12,6	12,9	0,8	60,5	Х	29,67	422	206
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	Х	32,43	642	308
				Kreisha	ushalt						
Landkreis Bad Kreuznach	-37	13	11,7	11,6	56,9	0,6	35,3	Х	47,20	1 178	589
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	Χ	43,90	737	324

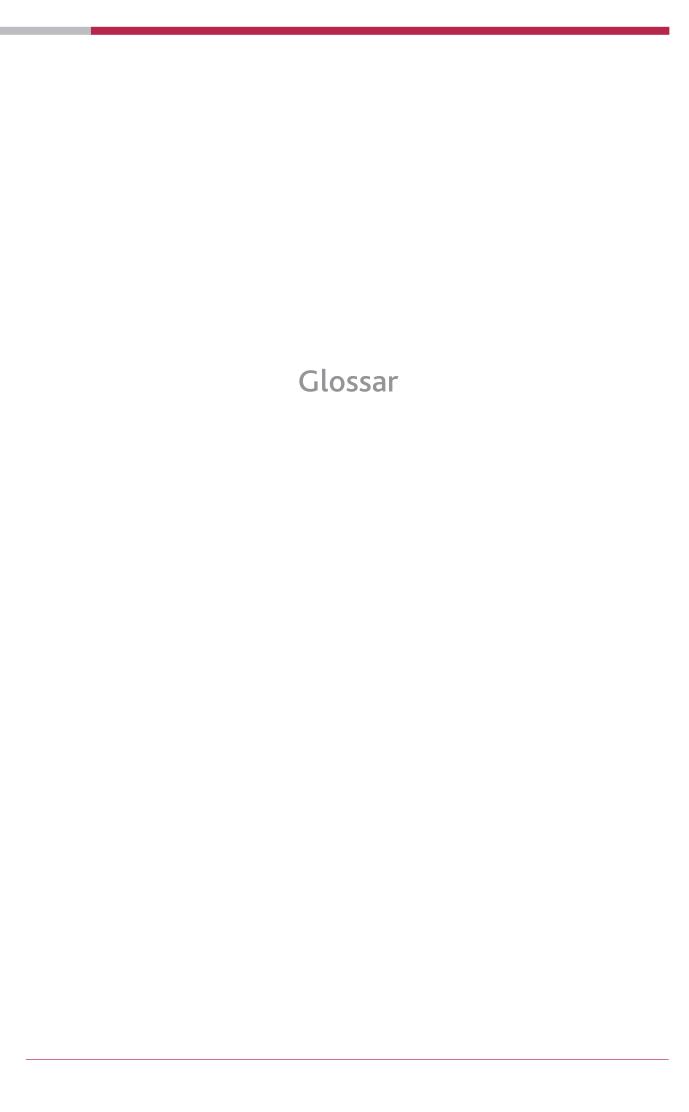
Personal (Kernh	naushalte	und Sonde	rrechnunge	en) in	den Verv	waltungs	bezirk	cen des L	.andkr	eises	
	Beschäftigt				Vollzeitäquivalente				Teilzeitb	eschäftigte	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	je 10 000 Einwohner/ -innen	Veränderu 10 Jahresver	_	insgesamt	je 10 0 Einwohi -inne	ner/	Veränder 10 Jahresv	•	Anteil an den Beschäf- tigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahres- vergleich
	30	0.06.2022	30.06.202	30.06.2022/12		0.06.2022		30.06.2022/12		30.06.2022	30.06.2022/12
		Anzahl	%			Anzahl		%		Anteil in %	in Prozent- punkten
Glossarziffer →	35				36					37	
						,, ., .,					
Bad Kreuznach	1 015	Haushalte dei 194	Gemeinden und 44,1	d Geme	indeverbänd 850	e (ohne Kreis 163	shaushal	t) 45,4		43	3,8
VG Bad Kreuznach	220	167	39,2		165	125		37,5		61	4,6
VG Kirner Land	355	197	32,2	1	280	154		31,0		52	4,3
VG Langenlonsheim-Stromberg	395	169	52,3		320	135		54,2		49	-2,9
VG Nahe-Glan	395	158	33,3		305	122		31,3		55	6,5
VG Rüdesheim	425	146	30,5		315	108		26,2		64	9,5
Landkreis Bad Kreuznach	2 810	174	39,4	1	2 230	138		39,0		51	4,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160	32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138	27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
Zusammen	43 705	142	28,8	•	34 475	112		28,1	1	49	3,8
		Verba	ndsgemeindeha	ushalt (ohne Gemeir	ndehaushalte	e)				
VG Bad Kreuznach	55	43	-38,7		45	34		-37,5	T.	49	-1,4
VG Kirner Land	155	86	147,6		130	72		168,0		35	-9,8
VG Langenlonsheim-Stromberg	125	54	23,5	1	105	46		24,3		31	-2,4
VG Nahe-Glan	245	99	26,0		190	76		23,5		52	6,9
VG Rüdesheim	120	41	11,1	1	95	33		8,4		47	8,7
Landkreis Bad Kreuznach	705	65	25,6	1	570	52		26,8		43	0,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	18 180	74	18,5		14 545	59		18,6		44	2,0
			k	Kreishau	ıshalt						
Landkreis Bad Kreuznach	670	42	34,1		590	37		37,8	1	30	-4,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	14 330	47	28,2	1	11 905	39		29,9		40	0,7











Glossar - Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik Statistik der Geburten Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Αl	lge	m	eir	าes
,	٠6`	•••	٠	

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer 8	Indikator Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
	•	Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres
		Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
		Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsor- gung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023 Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Cl	M 1 1 1	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Classon	Morlemal	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.
		Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31.Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z.B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossarziffer

Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	 Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemein	es	
Methodische Hinweise		
Schulstruk	ctur	Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.
		Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kinderta- geseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kin- dertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z.B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Glossar - Soziale Sicherung

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

SGB XII Allgemeines Hinweis Zeitliche Vergleichbarkeit Grundsicherung für Arbeitsuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt Grundsicherung im Alter und bei Er-Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung werbsminderung nach SGB XII, 4. Kaim Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre pitel 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschlieβlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitli-3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel) chen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Realsteuervergleich

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zur Regionalisierung		
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Ver-
		bandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	beseitig eliminiert. Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 ${\hbox{$\mathbb C$}}$ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.